

AMTSBLATT

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT UNSTRUTTAL

mit den Gemeinden Balgstädt, Baumersroda, Burscheidungen, Burkersroda, Ebersroda, Stadt Freyburg (Unstrut), Gleina, Größnitz, Hirschroda, Karsdorf, Kirchscheidungen, Stadt Laucha an der Unstrut, Stadt Nebra (Unstrut), Pödelist, Reinsdorf, Schleberoda, Wangen, Weischütz und Zeuchfeld



**Das Unstruttal – die Schatzkammer
im Burgenland an der Weinstraße – eine starke Region**

Weinfeste im Unstruttal

1. bis 3. September 2006:

**12. Weinfest
in Nebra (Unstrut)**

Näheres auf Seite 15



8. bis 11. September 2006:

**Überregionales
Freyburger
Winzerfest**

Näheres auf Seite 16



16. September 2006:

**Weinfest
in Karsdorf**

Näheres auf Seite 15





Telefonnummern, die Sie wissen sollten!

Notrufe

Polizei	1 10
Feuerwehr	1 12
Rettungsdienst	1 12

Wichtige Telefonnummern

Polizeistation Freyburg	03 44 64 / 35 58 90
Polizeistation Nebra	03 44 61 / 6 90
Kreisstelle Naumburg für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen	0 34 45 / 7 52 90
Kreis Krankenhaus Saale-Unstrut Naumburg	0 34 45 / 72-0
EURA-Wasser	03 44 64 / 6 61-0
envia Mitteldeutsche Energie AG	
Montag – Freitag	0 34 45 / 75 10
Entstörertelefon	0 18 01 / 88 44 11
Abwasserzweckverband „Untere Unstrut“	03 44 64 / 3 55 60
.....	01 71 / 4 45 58 97
Abwasserzweckverband Nebra, Laucha, Bad Bibra	03 44 61 / 3 54 61
Zweckverband Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt	
Gewerbegebiet Görschen	03 44 45 / 22 3-0
Amtsgericht Naumburg und Grundbuchamt	0 34 45 / 2 80

Sprechzeiten und Telefonnummern der Mitgliedsgemeinden der VGem Unstruttal

Gemeinde Balgstädt	dienstags	17.00-18.00 Uhr
.....	03 44 64 / 2 80 30	
Gemeinde Baunersroda	freitags	16.00-18.00 Uhr
.....	03 46 32 / 2 26 59	
Gemeinde Burgscheidungen	donnerstags	15.00-18.00 Uhr
.....	03 44 62 / 2 05 44	
Gemeinde Burkersroda	mittwochs	17.00-19.00 Uhr
.....	sowie nach Vereinbarung	
.....	03 44 65 / 2 14 95	
Gemeinde Ebersroda	donnerstags	19.00-20.00 Uhr
.....	03 46 32 / 2 23 48	
Stadt Freyburg (Unstrut)	nach Vereinbarung	
.....	03 44 64 / 3 00-10	
Gemeinde Gleina	dienstags	15.00-18.00 Uhr
.....	donnerstags	15.00-16.00 Uhr
.....	03 44 62 / 2 04 89	
Gemeinde Gröbnitz	Nach Vereinbarung	
.....	01 71 / 4 27 96 73	
Gemeinde Hirschroda	freitags	13.00-16.00 Uhr
.....	03 44 62 / 2 04 53	
Gemeinde Karsdorf	dienstags	15.00-17.30 Uhr
.....	sowie nach Vereinbarung	
.....	03 44 61 / 5 52 36	
Gemeinde Kirchscheidungen	mittwochs	16.00-18.00 Uhr
.....	03 44 62 / 2 06 65	
Stadt Laucha an der Unstrut	donnerstags	16.00-18.00 Uhr
.....	03 44 62 / 70 00 sowie nach Vereinbarung	
Stadt Nebra (Unstrut)	dienstags	16.00-18.00 Uhr
.....	donnerstags	14.00-16.00 Uhr
.....	03 44 61 / 2 21 01 oder	
.....	03 44 61 / 2 20 16	
Gemeinde Pödelist	dienstags	16.00-18.00 Uhr
.....	03 44 64 / 2 74 10	
Gemeinde Reinsdorf	montags	17.30-19.30 Uhr
.....	03 44 61 / 2 20 20	
Gemeinde Schleberoda	dienstags	17.00-18.00 Uhr
.....	03 44 64 / 2 82 02	
Gemeinde Wangen	dienstags	17.00-18.00 Uhr
.....	03 44 61 / 2 21 28	
Gemeinde Weischütz	mittwochs	15.00-16.00 Uhr
.....	03 44 62 / 2 16 48	
Gemeinde Zeuchfeld	14-tägig donnerstags	17.00-18.00 Uhr
.....	03 44 64 / 2 80 13	

Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal

Sitz Freyburg

Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)
sowie Außenstellen Laucha an der Unstrut und Nebra (Unstrut)

Sprechzeiten:

dienstags	09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
donnerstags	09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
freitags	09:00-12:00 Uhr

Telefonverzeichnis

VGem Unstruttal	03 44 64 / 3 00-0
Bereitschaftsdienst außerhalb der Dienstzeiten	01 77 / 3 39 06 25
Verwaltungsamtsleiter	03 44 64 / 3 00-20
<u>Hauptamt</u>	03 44 64 / 3 00-20
Poststelle	03 44 64 / 3 00-20
<u>Ordnungsamt</u>	03 44 64 / 3 00-30
Einwohnermeldeamt	03 44 64 / 3 00-33
Standesamt	03 44 64 / 3 00-34
Straßenverkehrsamt / Friedhofsamt	03 44 64 / 3 00-32
Gewerbeamt / Fundbüro	03 44 64 / 3 00-30
<u>Finanzverwaltung</u>	03 44 64 / 3 00-46
Steuern	03 44 64 / 3 00-44
.....	03 44 64 / 3 00-45
Kasse	03 44 64 / 3 00-42
Elternbeiträge / Gewerbesteuer	03 44 64 / 3 00-44
<u>Bauverwaltung</u>	03 44 64 / 3 00-61
<u>Amt für Wirtschaftsförderung</u>	03 44 64 / 3 00-13
Liegenschaften	03 44 64 / 3 00-15
ABM	03 44 64 / 3 00-14
Fax Freyburg	03 44 64 / 3 00-60

Schiedsstelle

Rathaus Freyburg (Unstrut) – Verwaltungsgebäude II (hinter der Kirche,
Sitzungsraum)
Sprechzeiten: jeden letzten Dienstag im Monat von 17:00-18:00 Uhr

Außenstelle Laucha

Markt 1, 06636 Laucha an der Unstrut

Faxnummer

Telefonverzeichnis

Außenstelle Laucha	03 44 62 / 7 00-0
Einwohnermeldeamt / Standesamt / Ordnungsamt	03 44 62 / 7 00-17
Kultur	03 44 62 / 7 00-18
Arbeitssicherheit	03 44 62 / 7 00-19

Schiedsstelle

Markt 1
Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat von 17:00-18:00 Uhr

Außenstelle Nebra

Schloßhof 5, 06642 Nebra (Unstrut)

Faxnummer

Telefonverzeichnis

Einwohnermeldeamt / Standesamt / Ordnungsamt	03 44 61 / 35-2 01
Amtsblatt	03 44 61 / 35-4 23

Schiedsstelle

Schloßhof 5
Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00-18:00 Uhr

E-mail Adressen der Ämter

- Post an den Verwaltungsleiter: verwaltungsleiter@vgemunstruttal.de
- Post an das Hauptamt: hauptamt@vgemunstruttal.de
- Post an das Ordnungsamt: ordnungsamt@vgemunstruttal.de
- Post an die Finanzverwaltung: finanzverwaltung@vgemunstruttal.de
- Post an das Wirtschaftsamt: wirtschaftsamt@vgemunstruttal.de
- Post an das Bauamt: bauamt@vgemunstruttal.de

Notdienst - Ärzte

Dienstgebiet Freyburg-Laucha

Dienstzeiten:

Mo., Die., Do.: 19:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

Mi., Fr.: 14:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

Sa., So. und alle Feiertage 07:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

25.08.2006	Herr Th. Thieme	13.09.2006	Frau C. Ölschläger
26.08.2006	Frau I. Popp	14.09.2006	Dr. med. F. Thieme
27.08.2006	Dr. med. K. Pieper	15.09.2006	Dipl.-med. E. Neid
28.08.2006	Dipl.-med. V. Krolewski	16.09.2006	Frau C. Ölschläger
29.08.2006	Dipl.-med. E. Neid	17.09.2006	Dipl.-med. H. Lorenz
30.08.2006	Frau C. Ölschläger	18.09.2006	Dipl.-med. V. Krolewski
31.08.2006	Herr Th. Thieme	19.09.2006	Dipl.-med. E. Neid
01.09.2006	Dr. med. K. Pieper	20.09.2006	Dr. med. K. Schulze
02.09.2006	Dr. med. G. Hage	21.09.2006	Dr. med. B. Oswald
03.09.2006	Dr. med. B. Oswald	22.09.2006	Dr. med. W. Köhli
04.09.2006	Dipl.-med. H. Lorenz	23.09.2006	Dr. med. F. Thieme
05.09.2006	GP Niebling/Wegener	24.09.2006	GP Niebling/Wegener
06.09.2006	Dr. med. F. Thieme	25.09.2006	Dipl.-med. E. Neid
07.09.2006	Dr. med. K. Pieper	26.09.2006	Dr. med. K. Schulze
08.09.2006	Dr. med. G. Hage	27.09.2006	Dipl.-med. H. Lorenz
09.09.2006	Dr. med. K. Schulze	28.09.2006	Dr. med. B. Oswald
10.09.2006	Dipl.-med. V. Krolewski	29.09.2006	Dipl.-med. V. Krolewski
11.09.2006	Dipl.-med. H. Lorenz	30.09.2006	Frau C. Ölschläger
12.09.2006	Frau I. Popp		

Arzt	Tel.-Nr. Praxis	Tel.-Nr. Dienst
Dr. med. G. Hage	03 44 62 / 2 03 65	03 44 64 / 2 82 07
Dr. med. W. Köhli	03 44 62 / 2 03 83	03 44 64 / 2 06 84
		01 72 / 5 62 14 76
Dipl.-med. V. Krolewski	03 44 62 / 2 29 34	03 44 62 / 2 27 29
		01 74 / 3 53 11 62
Dipl.-med. H. Lorenz	03 44 64 / 2 73 44	03 44 64 / 2 82 46
Dipl.-med. E. Neid	03 44 62 / 2 17 02	03 44 62 / 2 03 44
		01 71 / 8 54 09 87
GP Niebling/Wegener	03 44 64 / 6 62 29	03 44 64 / 6 62 29
Frau Ölschläger	03 44 64 / 2 73 04	01 73 / 3 64 64 52
Dr. med. B. Oswald	03 44 62 / 2 03 44	03 44 62 / 2 03 44
		01 71 / 7 63 30 43
Dr. med. K. Pieper	03 44 64 / 6 66 69	03 44 64 / 2 82 80
Frau I. Popp	03 44 64 / 2 72 41	03 44 64 / 2 82 54
Dr. med. K. Schulze	03 44 64 / 2 72 86	01 71 / 8 29 44 41
Dr. med. F. Thieme	03 44 64 / 2 89 44	01 72 / 3 41 33 13

Dienstgebiet Nebra-Bad Bibra

Dienstzeiten:

Mo. bis Do.: 18:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

Fr.: 12:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

Sa., So. und alle Feiertage 07:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

25.08.2006	DM Hartmann	13.09.2006	DM Kowalski
26.08.2006	MR Taubert	14.09.2006	DM Hense
27.08.2006	DM Hartmann	15.09.2006	DM Hartmann
28.08.2006	DM Kowalski	16.09.2006	DM Hense
29.08.2006	DM Hruschka	17.09.2006	DM Kowalski
30.08.2006	MR Taubert	18.09.2006	MR Taubert
31.08.2006	DM Kowalski	19.09.2006	DM Hruschka
01.09.2006	Dr. Wehner	20.09.2006	Dr. Adam
02.09.2006	DM Kowalski	21.09.2006	MR Hartmann
03.09.2006	MR Taubert	22.09.2006	Dr. Wehner
04.09.2006	Dr. Adam	23.09.2006	MR Hartmann
05.09.2006	DM Hartmann	24.09.2006	Dr. Wehner
06.09.2006	DM Kowalski	25.09.2006	DM Kowalski
07.09.2006	DM Hense	26.09.2006	DM Hruschka
08.09.2006	MR Taubert	27.09.2006	Dr. Wehner
09.09.2006	Dr. Adam	28.09.2006	DM Hense
10.09.2006	DM Hartmann	29.09.2006	Dr. Adam
11.09.2006	Dr. Wehner	30.09.2006	DM Hense
12.09.2006	DM Hruschka		

Arzt	Tel.-Nr.
Dr. Adam	03 44 61 / 2 20 77
Dr. Wehner	03 44 65 / 2 05 08
Dipl.-med. Kowalski	03 44 61 / 50 00
Dipl.-med. Hruschka	03 44 65 / 2 05 54
Dipl.-med. Hense	03 44 61 / 2 22 68
Dipl.-med. Hartmann	03 44 65 / 2 03 02
MR Taubert	03 44 61 / 2 46 44

Bereitschaftsdienste

Wohnungsbaugesellschaften / Wohnungsgenossenschaften für dringende Havariefälle bzw. Hausverwalter

Freyburger Wohnungsbau GmbH

Sektellerei Straße 2,

06632 Freyburg Tel. 03 44 64 / 2 86 70 und 01 71 / 5 47 60 50

Karsdorfer Wohnungsbau GmbH

von Montag bis Freitag zu erreichen unter Tel. 03 44 61 / 5 52 84

an den Wochenenden und Havarie Tel. 03 44 61 / 5 58 92

Wohnungsbaugesellschaft mbH Laucha

Obere Hauptstraße 12

Tel. Montag bis Freitag 03 44 62 / 2 16 46

Bereitschaftsdienst: 01 71 / 6 75 04 13

Wohnungsgenossenschaft

„Frieden“ Nebra e.G.

Geschäftsstelle Tel. 03 44 61 / 2 42 70

Nebraer Wohnungsbau GmbH

von Montag bis Freitag erreichbar unter Tel. 03 44 61 / 2 20 83

von Freitag 12:30 Uhr bis Montag 07:00 Uhr ist nur bei dringenden Havarie-

fällen ausschließlich Tel. 03 44 61 / 2 45 70 anzuwählen.

Gemeinde Reinsdorf

Grundstücksverwaltung

Böckeler, Goetheweg 3, 06618 Naumburg Tel. 0 34 45 / 70 86-0

Gemeinde Wangen

Hausverwalter Johannes Birke Tel. 03 46 72 / 2 42 70

AZV Nebra

Bereitschaftsdienst Tel. 03 44 61 / 5 52 50

Laucha, Bad Bibra Tel. 03 44 62 / 2 16 58

AZV Untere Unstrut

Bereitschaftsdienst Tel. 01 71 / 4 45 58 97

EURA-Wasser

Bereitschaftsdienst Tel. 03 44 64 / 6 61-0

envia Mitteldeutsche Energie AG

Entstörertelefon: Tel. 0 18 01 / 88 44 11

MITGAS

Störungsstelle: 03 46 05 / 2 09 12 - Handy: 01 71 / 3 39 80 07

Frauennotruf

Frauennotruf 01 73 / 9 46 20 79

Apotheken

Freyburg

Elisabeth Apotheke

Oberstraße 54, 06632 Freyburg (Unstrut) 03 44 64 / 2 90 04

Jahn-Apotheke,

Markt 3, 06632 Freyburg (Unstrut) 03 44 64 / 2 73 65

Karsdorf

Unstrut-Apotheke

Straße der Befreiung 1a, 06638 Karsdorf

Ortsteil Wetzendorf 03 44 61 / 5 70 11

Laucha

Löwen-Apotheke

Golzener Straße 1, 06636 Laucha an der Unstrut 03 44 62 / 2 03 39

Nebra

Georg-Apotheke

Am Markt 3, 06642 Nebra (Unstrut) 03 44 61 / 2 24 05

Annahmeschluss für den Textteil für die Ausgabe 09/2006 (Erscheinungstag 29. 09. 2006) ist am 18. 09. 2006 bei:

Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal - Außenstelle Nebra • Herr
Hellmund • Markt 1 • 06632 Freyburg (Unstrut) Tel. 03 44 61 / 3 54 23
• Fax 03 44 61 / 3 54 22 • E-Mail: k.hellmund@vgemunstruttal.de

Mülltermine

Hausmüll

Freitag, 25.08.2006

Freyburg (Unstrut) mit OT Nißnitz

Dienstag, 29.08.2006

Nebra (Unstrut)

Mittwoch, 30.08.2006

Baumersroda, Ebersroda, Gleina mit OT Müncheroda, Pödelist mit OT Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 31.08.2006

Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Wangen, Wennungen

Freitag, 01.09.2006

Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Dienstag, 05.09.2006

Burkersroda mit OT Dietrichsroda, Laucha mit OT Plößnitz

Donnerstag, 07.09.2006

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz mit OT Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz

Freitag, 08.09.2006

Freyburg (Unstrut) mit OT Nißnitz

Dienstag, 12.09.2006

Nebra (Unstrut)

Mittwoch, 13.09.2006

Baumersroda, Ebersroda, Gleina mit OT Müncheroda, Pödelist mit OT Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 14.09.2006

Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Wangen, Wennungen

Freitag, 15.09.2006

Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Dienstag, 19.09.2006

Burkersroda mit OT Dietrichsroda, Laucha mit OT Plößnitz

Donnerstag, 21.09.2006

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz mit OT Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz

Freitag, 22.09.2006

Freyburg (Unstrut) mit OT Nißnitz

Dienstag, 26.09.2006

Nebra (Unstrut)

Mittwoch, 27.09.2006

Baumersroda, Ebersroda, Gleina mit OT Müncheroda, Pödelist mit OT Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 28.09.2006

Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Wangen, Wennungen

Freitag, 29.09.2006

Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Bioabfall

Freitag, 25.08.2006

Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Dienstag, 29.08.2006

Burkersroda mit OT Dietrichsroda, Laucha mit OT Plößnitz

Donnerstag, 31.08.2006

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz mit OT Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz

Freitag, 01.09.2006

Freyburg (Unstrut) mit OT Nißnitz

Dienstag, 05.09.2006

Nebra (Unstrut)

Mittwoch, 06.09.2006

Baumersroda, Ebersroda, Gleina mit OT Müncheroda, Pödelist mit OT Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 07.09.2006

Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Wangen, Wennungen

Freitag, 08.09.2006

Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Dienstag, 12.09.2006

Burkersroda mit OT Dietrichsroda, Laucha mit OT Plößnitz

Donnerstag, 14.09.2006

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz mit OT Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz

Freitag, 15.09.2006

Freyburg (Unstrut) mit OT Nißnitz

Dienstag, 19.09.2006

Nebra (Unstrut)

Mittwoch, 20.09.2006

Baumersroda, Ebersroda, Gleina mit OT Müncheroda, Pödelist mit OT Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 21.09.2006

Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Wangen, Wennungen

Freitag, 22.09.2006

Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Dienstag, 26.09.2006

Burkersroda mit OT Dietrichsroda, Laucha mit OT Plößnitz

Donnerstag, 28.09.2006

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz mit OT Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz

Freitag, 29.09.2006

Freyburg (Unstrut) mit OT Nißnitz

Gelber Sack

Freitag, 25.08.2006

Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Montag, 28.08.2006

Freyburg (Unstrut) mit OT Nißnitz

Dienstag, 29.08.2006

Balgstädt, Hirschroda, Laucha an der Unstrut

Freitag, 01.09.2006

Burkersroda mit OT Dietrichsroda, Größnitz mit OT Städten

Mittwoch, 06.09.2006

Baumersroda, Dorndorf, Ebersroda, Gleina mit OT Müncheroda, Plößnitz, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld, Zscheiplitz

Donnerstag, 07.09.2006

Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Nebra (Unstrut), Pödelist mit OT Dobichau, Wangen, Wennungen

Freitag, 08.09.2006

Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Montag, 11.09.2006

Freyburg (Unstrut) mit OT Nißnitz

Dienstag, 12.09.2006

Balgstädt, Hirschroda, Laucha an der Unstrut

Freitag, 15.09.2006

Burkersroda mit OT Dietrichsroda, Größnitz mit OT Städten

Mittwoch, 20.09.2006

Baumersroda, Dorndorf, Ebersroda, Gleina mit OT Müncheroda, Plößnitz, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld, Zscheiplitz

Donnerstag, 21.09.2006

Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Nebra (Unstrut), Pödelist mit OT Dobichau, Wangen, Wennungen

Freitag, 22.09.2006

Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Montag, 25.09.2006

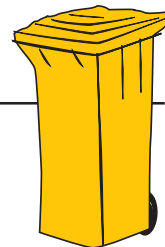
Freyburg (Unstrut) mit OT Nißnitz

Dienstag, 26.09.2006

Balgstädt, Hirschroda, Laucha an der Unstrut

Freitag, 29.09.2006

Burkersroda mit OT Dietrichsroda, Größnitz mit OT Städten



Blaue Tonne

Mittwoch, 30.08.2006

Karsdorf mit OT Wetzendorf

Donnerstag, 31.08.2006

Nebra (Unstrut), Reinsdorf

Freitag, 01.09.2006

Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Wennungen

Montag, 04.09.2006

Wangen

Dienstag, 05.09.2006

Balgstädt, Zscheiplitz, Größnitz mit OT Städten, Hirschroda, Laucha (Unstrut) mit OT Dorndorf und Plößnitz, Weischütz

Mittwoch, 06.09.2006

Freyburg (Unstrut) mit OT Nißnitz

Donnerstag, 07.09.2006

Baumersroda, Ebersroda, Gleina mit OT Müncheroda, Schleberoda, Zeuchfeld, Pödelist mit OT Dobichau

Dienstag, 19.09.2006

Burkersroda mit OT Dietrichsroda

Mittwoch, 27.09.2006

Karsdorf mit OT Wetzendorf

Donnerstag, 28.09.2006

Nebra (Unstrut), Reinsdorf

Freitag, 29.09.2006

Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Wennungen

PACHTGARTEN

mit Gartenlaube im
Kleingartenverein „Frohe Zukunft“
in Laucha/Unstrut zu verkaufen.

Preis nach Vereinbarung.

Infos unter 03 45 / 52 00-1 11

Jäger

Bekanntmachungen

der Verwaltungsgemeinschaft -Die Wahlleiterin-

Bekanntmachung über den Sitzübergang auf den nächst festgestellten Bewerber im Gemeinderat Zeuchfeld

Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung des KWG vom 27.02.2004 (GVBl. S. 92) und § 75 Abs. 31 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. S. 338) in ihren derzeit gültigen Fassungen gebe ich hiermit bekannt: Auf Grund seines Mandatverzichtes gemäß § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568) in der derzeit gültigen Fassung ist Herr Gerald Albrecht aus dem Gemeinderat der Gemeinde Zeuchfeld ausgeschieden und sein Mandat der Wahlvorschlagsliste der Freien Wählergemeinschaft Zeuchfeld ist frei geworden.

Aus der Wahlvorschlagsliste der Freien Wählergemeinschaft Zeuchfeld rückt **Herr Lars Hofmann**, wohnhaft in 06632 Zeuchfeld, Dorfstraße 36, nach.

Freyburg (Unstrut), den 19.06.2006

Jana Grandi

Jana Grandi
Wahlleiterin

Bekanntmachung über den Sitzübergang auf den nächst festgestellten Bewerber im Gemeinderat Schleberoda

Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung des KWG vom 27.02.2004 (GVBl. S. 92) und § 75 Abs. 31 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. S. 338) in ihren derzeit gültigen Fassungen gebe ich hiermit bekannt:

Auf Grund des Mandatverzichtes gemäß § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568) in der derzeit gültigen Fassung ist Frau Cornelia Harnisch aus dem Gemeinderat der Gemeinde Schleberoda ausgeschieden und ihr Mandat der Wahlvorschlagsliste der Freien Wählergemeinschaft Schleberoda ist frei geworden.

Aus der Wahlvorschlagsliste der Freien Wählergemeinschaft Schleberoda rückt **Herr Michael Spinnen**, wohnhaft in 06632 Schleberoda, Dorfstraße 11, nach.

Freyburg (Unstrut), den 22.07.2006

Jana Grandi

Jana Grandi
Wahlleiterin

aus den Mitgliedsgemeinden

Baumschutzsatzung (Satzung über den Schutz von Grünbeständen) der Gemeinde Burgscheidungen

Aufgrund der §§ 4, 5, 6, 44 Abs. 3 Ziff. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 03.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung und § 39 Abs. 3 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 23.07.2004 (GVBl. LSA S. 454) geändert durch Gesetz vom 14.01.2005 (GVBl. LSA S. 14) sowie des Nachbarschaftsgesetzes (NbG) vom 13.11.1998 in der derzeit gültigen Fassung und unter Beachtung des § 5 Abs. 1 Ziffer 8 der Verordnung des Burgenlandkreises über die Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes „Unstrut-Triasland“ hat der Gemeinderat der Gemeinde Burgscheidungen in seiner Sitzung am 20.04.2006 (Beschlussnummer: 12/06/64) die nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1 Schutzzweck

Zweck dieser Satzung ist es, Bäume sowie naturnahe Gehölzbestände wie bspw. Hecken und Strauchgruppen im Sinne der Bestimmungen des NatSchG LSA,

1. zur Sicherung
 - a) eines ausgewogenen Naturhaushalts,
 - b) der nachhaltigen Nutzung der Naturgüter,
 - c) der Naherholung,
 - d) von Lebensstätten der Tier- und Pflanzenwelt
 2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes,
 3. zur Erhaltung und Verbesserung des Ortsbildes und der klimatischen Verhältnisse,
 4. aus landeskundlichen oder kulturellen Gründen,
 5. zur Abwehr schädlicher Umwelteinwirkungen, z.B. Luftverunreinigung und Lärm,
 6. zum Schutze von natürlichen Lebensgemeinschaften
- unter Schutz zu stellen.

§ 2 Schutzgegenstand

Diese Satzung gilt für Bäume, Grünbestände und Landschaftsbestandteile im Sinne des § 35 NatSchG LSA.

(1) In der Gemeinde Burgscheidungen werden alle Bäume der Gemarkung, außerhalb der Waldflächen, mit mindestens 80 cm Stammumfang, gemessen 130 cm über dem Erdboden, unter Schutz gestellt. Bei mehrstämmigen Bäumen ist die Summe der Stammumfänge maßgebend. Liegt der Kronenansatz tiefer als 130 cm über dem Erdboden, ist dieser Kronenansatz für die Messung maßgebend.

(2) Unter Schutz gestellt werden auch die nach § 20 Abs. 2 i.V.m. § 35 Abs. 2 NatSchG LSA vorgenommenen Ersatzpflanzungen für die Dauer von 5 Jahren seit der Anpflanzung.

(3) Von den Bestimmungen dieser Satzung sind ausgenommen:

- a) Bäume und Grünbestände in Baumschulen und Gärtnereien, die zum Erwerbszweck dieser Betriebe dienen,
- b) Bäume und Grünbestände, die bereits auf Grund von Rechtsverordnungen nach den §§ 34, 35 NatSchG geschützt sind,
- c) Obstbäume, Pappelarten und Nadelbäume,
- d) Bäume in rechtsverbindlich festgesetzten oder einstweilig sichergestellten Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebieten.

§ 3 Verbote

(1) Es ist verboten, geschützte Bäume, einschließlich der naturnahen Gehölzbestände, zu beseitigen, zu beschädigen oder ihren Aufbau wesentlich zu verändern.

- Eine Beseitigung i.S.d. Abs. 1 liegt vor, wenn geschützte Bäume und naturnahe Gehölze gefällt, abgebrannt oder sonst wie entfernt werden.
- Eine Beschädigung i.S.d. Abs. 1 liegt vor, wenn die Rinde, der Stamm oder die Krone eines Baumes so verändert werden, dass Langzeitschäden und schließlich ein vorzeitiges Absterben des Baumes oder des naturnahen Gehölzbestandes zu befürchten sind.
- Eine wesentliche Veränderung des Aufbaus liegt vor, wenn an geschützten Bäumen Eingriffe vorgenommen werden, die das charakteristische Aussehen erheblich verändern oder das weitere Wachstum beeinträchtigen können.

(2) Verboten sind auch Maßnahmen und Handlungen im Wurzel- oder Kronenbereich geschützter Bäume, die zur Schädigung oder zum Absterben des Baumes führen können.

Verboten ist es insbesondere:

- a) den Wurzelbereich mit einer wasserundurchlässigen Decke (z.B. Asphalt, Beton, geschlossene Pflasterdecke) zu befestigen,
- b) Abgrabungen, Ausschachtungen (z. B. durch Ausheben von Gräben) oder Aufschüttungen vorzunehmen,
- c) Salze, Säuren, Öle, Laugen oder Farben zu lagern, auszuschütten oder auszugießen,
- d) Gase und andere schädliche Stoffe aus Leitungen freizusetzen,
- e) Unkrautvernichtungsmittel (Herbizide) soweit sie nicht für eine entsprechende Anwendung zugelassen sind, anzubringen,
- f) Streusalze, soweit nicht durch Vorschriften zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit im Winter etwas anderes bestimmt ist, auszubringen.

§ 4 Zulässige Handlungen

Erlaubt sind eine ordnungsgemäße Nutzung der Bäume, gestalterische Maßnahmen zu ihrer Eingliederung in die Bebauung sowie Maßnahmen, die der Pflege und Erhaltung der Bäume dienen. Hierzu zählen auch Unterhaltungsmaßnahmen zur Herstellung des notwendigen Lichttraumprofils über und an Straßen und Wegen, die ordnungsgemäßen Verkehrssicherungspflichten, ordnungsgemäße Pflegemaßnahmen am Ufergehölz im Rahmen der Gewässerunterhaltung sowie Unterhaltungsmaßnahmen an bestehenden elektrischen Freileitungen.

§ 5 Schutz- und Pflegemaßnahmen

Die geschützten Bäume und Ersatzpflanzungen gemäß § 7 sind artgerecht zu pflegen und ihre Lebensbedingungen so zu erhalten, dass ihre gesunde Entwicklung und ihr Fortbestand langfristig gesichert bleiben.

§ 6 Genehmigungen

(1) Die Gemeinde Burgscheidungen kann nach § 58 NatSchG LSA im Einzelfall auf Antrag Befreiungen von den Vorschriften dieser Satzung genehmigen, wenn

- a) der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte eines Grundstücks auf Grund von Vorschriften des öffentlichen Rechts verpflichtet ist, geschützte Bäume zu entfernen oder ihren Aufbau wesentlich zu verändern und er sich nicht zumutbarer Weise von dieser Verpflichtung befreien kann,
- b) eine nach den baurechtlichen Vorschriften zulässige Nutzung sonst nicht oder nur unter wesentlichen Beschränkungen verwirklicht werden kann,
- c) geschützte Bäume die Einwirkung von Licht und Sonne auf Fenster unzumutbar beeinträchtigen; eine unzumutbare Beeinträchtigung liegt vor, wenn Fenster so beschattet werden, dass dahinter liegende Wohnräume während des Tages nur mit künstlichen Licht benutzt werden können,
- d) der geschützte Baum krank ist und die Erhaltung auch unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses mit zumutbarem Aufwand nicht möglich ist,
- e) von dem geschützten Baum Gefahren für Personen oder Sachen von bedeutendem Wert ausgehen und die Gefahren nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden können,
- f) überwiegende öffentliche Belange die Befreiung erfordern oder ein gerichtlicher Titel vorliegt,
- g) der Vollzug der Vorschrift zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

(2) Befreiungen werden von der Gemeinde Burgscheidungen auf schriftlichen Antrag erteilt. Die Voraussetzungen für die Befreiung sind vom Antragsteller nachzuweisen.

(3) Die Entscheidung über den Befreiungsantrag wird schriftlich erteilt. Die Entscheidung ergeht unbeschadet privater Rechte Dritter und kann mit Auflagen zu Ersatzpflanzungen nach § 7 verbunden werden. Von Auflagen soll abgesehen werden, wenn die Erhaltung des Schutzzwecks nach § 1 durch anderweitige Maßnahmen sichergestellt ist.

§ 7 Ersatzpflanzungen

(1) Wer geschützte Bäume entfernt, zerstört, beschädigt oder ihren Aufbau wesentlich verändert, ist verpflichtet, die Schäden oder Veränderungen zu beseitigen oder zu mildern oder durch eine Ersatzpflanzung nach Abs. 2 auszugleichen, wenn Schadensbeseitigungs- oder Schadensmilderungsmaßnahmen nicht möglich sind oder die Erhaltung der geschützten Bäume nicht vollständig sicherstellen würden.

(2) Als Ersatz pro Baum sind zwei Bäume derselben Art oder zwei im Sinne des Schutzzwecks (§ 1) zumindest gleichwertigen Art mit einem Mindestumfang von 10 cm, gemessen in 100 cm Höhe über dem Erdboden, im Geltungsbereich dieser Satzung zu pflanzen, welche außerdem durch geeignete Schutzmaßnahmen

(z.B. Manschetten) geschützt werden müssen. Beim Nichtanwachsen ist die Maßnahme zu wiederholen. Die Baumarten sollten sich in das Landschaftsbild einfügen und den landeskulturellen Wert der Gemeinde erhöhen.

(3) Ersatzpflanzungen sind so durchzuführen, dass möglichst ein dauerhafter Schutz möglich ist.

(4) Kann eine Ersatzpflanzung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht auf dem Grundstück gepflanzt werden, auf dem der mit der Genehmigung freigegebene Baum oder naturnahen Gehölzbestandes steht oder gestanden hat, so ist die Ersatzpflanzung möglichst im räumlichen Zusammenhang mit dem Eingriff vorzunehmen.

§ 8 Anordnung von Maßnahmen

(1) Die Gemeinde Burgscheidungen kann anordnen, dass der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte eines Grundstücks aus Verkehrssicherungspflichten bestimmte Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege, Entwicklung und Schutz geschützter Bäume durchführt.

(2) Die Gemeinde Burgscheidungen kann anordnen, dass der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte die Durchführung bestimmter Erhaltungs-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen an geschützten Bäumen und naturnahen Gehölzen durch die Gemeinde Weischütz oder durch von ihr Beauftragte duldet. Der Duldungsverpflichtete hat die Kosten der Maßnahme zu tragen, soweit dies der Billigkeit entspricht.

(3) Die Gemeinde Burgscheidungen kann Ersatzpflanzungen nach § 7 dem Verursacher im Sinne des § 7 Abs. 1, sowie dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten eines Grundstücks gegenüber anordnen; dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit Baumaßnahmen.

§ 9 Betreten von Grundstücken

Die mit dem Vollzug dieser Satzung beauftragten Personen sind berechtigt, zum Zwecke der Durchführung dieser Satzung die Grundstücke zu betreten.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig gem. § 65 Abs. 1 Ziffer 6 NatschG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

1. den Verboten nach § 3 Abs. 1 geschützte Bäume oder naturnahe Gehölze entfernt, zerstört, beschädigt oder ihren Ausbau wesentlich verändert,
2. den Verboten nach § 3 Abs. 2 Maßnahmen und Handlungen im Wurzel- oder Kronenbereich geschützter Bäume vornimmt, die zur Schädigung oder zum Absterben des Baumes führen können, insbesondere,
 - a) den Wurzelbereich mit einer wasserundurchlässigen Decke befestigt,
 - b) Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen vornimmt,
 - c) Salze, Säuren, Öle, Laugen oder Farben lagert, ausschüttet oder ausgießt,
 - d) Gase oder andere schädliche Stoffe aus Leitungen freisetzt,
 - e) Unkrautvernichtungsmittel ausbringt, soweit sie nicht für die entsprechende Anwendung zugelassen sind,
 - f) Streusalze ausbringt, soweit nicht durch Vorschriften zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit im Winter etwas anderes bestimmt ist.

3. Entgegen § 6 Abs. 1 dieser Satzung falsche, keine oder unvollständige Angaben über geschützte Bäume und naturnahe Gehölze macht.

4. § 8 vollziehbaren Anordnungen der Gemeinde Burgscheidungen zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeiten können nach § 65 Abs. 1 Ziffer 6 und Abs. 2 Ziffer 2 NatschG LSA mit einer Geldbuße bis zu 50.000,- € geahndet werden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung der Gemeinde Burgscheidungen tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft in Kraft.

Burgscheidungen, den 21.04.2006


Horn
Bürgermeister



Die Baumschutzsatzung (Satzung über den Schutz von Grünbeständen) der Gemeinde Burgscheidungen wurde dem Burgenlandkreis am 08.05.2006 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Burgscheidungen, den 09.08.2006


Gehfuß
Stellv. Bürgermeister



Baumschutzsatzung (Satzung über den Schutz von Grünbeständen) der Gemeinde Weischütz

Aufgrund der §§ 4, 5, 6, 44 Abs. 3 Ziff. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 03.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung und § 39 Abs. 3 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 23.07.2004 (GVBl. LSA S. 454) geändert durch Gesetz vom 14.01.2005 (GVBl. LSA S. 14) sowie des Nachbarschaftsgesetzes (NbG) vom 13.11.1998 in der derzeit gültigen Fassung und unter Beachtung des § 5 Abs. 1 Ziffer 8 der Verordnung des Burgenlandkreises über die Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes „Unstrut-Triasland“ hat der Gemeinderat der Gemeinde Weischütz in seiner Sitzung am 30.03.2006 (Beschlussnummer: 17/06/21) die nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1 Schutzzweck

Zweck dieser Satzung ist es, Bäume sowie naturnahe Gehölzbestände wie bspw. Hecken und Strauchgruppen im Sinne der Bestimmungen des NatSchG LSA,

- (1) zur Sicherung
 - a) eines ausgewogenen Naturhaushalts,
 - b) der nachhaltigen Nutzung der Naturgüter,
 - c) der Naherholung,
 - d) von Lebensstätten der Tier- und Pflanzenwelt
- (2) zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes,

- (3) zur Erhaltung und Verbesserung des Ortsbildes und der klimatischen Verhältnisse,
 - (4) aus landeskundlichen oder kulturellen Gründen,
 - (5) zur Abwehr schädlicher Umwelteinwirkungen, z.B. Luftverunreinigung und Lärm,
 - (6) zum Schutze von natürlichen Lebensgemeinschaften
- unter Schutz zu stellen.

§ 2 Schutzgegenstand

Diese Satzung gilt für Bäume, Grünbestände und Landschaftsbestandteile im Sinne des § 35 NatSchG LSA.

(1) In der Gemeinde Weischütz werden alle Bäume der Gemarkung, außerhalb der Waldflächen, mit mindestens 80 cm Stammumfang, gemessen 130 cm über dem Erdboden, unter Schutz gestellt. Bei mehrstämmigen Bäumen ist die Summe der Stammumfänge maßgebend. Liegt der Kronenansatz tiefer als 130 cm über dem Erdboden, ist dieser Kronenansatz für die Messung maßgebend.

(2) Unter Schutz gestellt werden auch die nach § 20 Abs. 2 i.V.m. § 35 Abs. 2 NatSchG LSA vorgenommenen Ersatzpflanzungen für die Dauer von 5 Jahren seit der Anpflanzung.

(3) Von den Bestimmungen dieser Satzung sind ausgenommen:

- a) Bäume und Grünbestände in Baumschulen und Gärtnereien, die zum Erwerbszweck dieser Betriebe dienen,
- b) Bäume und Grünbestände, die bereits auf Grund von Rechtsverordnungen nach den §§ 34, 35 NatSchG geschützt sind,
- c) Obstbäume, Pappelarten und Nadelbäume,
- d) Bäume in rechtsverbindlich festgesetzten oder einstweilig sichergestellten Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiete.

§ 3 Verbote

(1) Es ist verboten, geschützte Bäume, einschließlich der naturnahen Gehölzbestände, zu beseitigen, zu beschädigen oder ihren Aufbau wesentlich zu verändern.

- Eine Beseitigung i.S.d. Abs. 1 liegt vor, wenn geschützte Bäume und naturnahe Gehölze gefällt, abgebrannt oder sonst wie entfernt werden.
- Eine Beschädigung i.S.d. Abs. 1 liegt vor, wenn die Rinde, der Stamm oder die Krone eines Baumes so verändert werden, dass Langzeitschäden und schließlich ein vorzeitiges Absterben des Baumes oder des naturnahen Gehölzbestandes zu befürchten sind.
- Eine wesentliche Veränderung des Aufbaus liegt vor, wenn an geschützten Bäumen Eingriffe vorgenommen werden, die das charakteristische Aussehen erheblich verändern oder das weitere Wachstum beeinträchtigen können.

(2) Verboten sind auch Maßnahmen und Handlungen im Wurzel- oder Kronenbereich geschützter Bäume, die zur Schädigung oder zum Absterben des Baumes führen können.

Verboten ist es insbesondere:

- a) den Wurzelbereich mit einer wasserundurchlässigen Decke (z.B. Asphalt, Beton, geschlossene Pflasterdecke) zu befestigen,
- b) Abgrabungen, Ausschachtungen (z. B. durch Ausheben von Gräben) oder Aufschüttungen vorzunehmen,
- c) Salze, Säuren, Öle, Laugen oder Farben zu lagern, auszusprühen oder auszugießen,
- d) Gase und andere schädliche Stoffe aus Leitungen freizusetzen,

- e) Unkrautvernichtungsmittel (Herbizide) soweit sie nicht für eine entsprechende Anwendung zugelassen sind, anzubringen,
- f) Streusalze, soweit nicht durch Vorschriften zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit im Winter etwas anderes bestimmt ist, anzubringen.

§ 4 Zulässige Handlungen

Erlaubt sind eine ordnungsgemäße Nutzung der Bäume, gestalterische Maßnahmen zu ihrer Eingliederung in die Bebauung sowie Maßnahmen, die der Pflege und Erhaltung der Bäume dienen. Hierzu zählen auch Unterhaltungsmaßnahmen zur Herstellung des notwendigen Lichtraumprofils über und an Straßen und Wegen, die ordnungsgemäßen Verkehrssicherungspflichten, ordnungsgemäße Pflegemaßnahmen am Ufergehölz im Rahmen der Gewässerunterhaltung sowie Unterhaltungsmaßnahmen an bestehenden elektrischen Freileitungen.

§ 5 Schutz- und Pflegemaßnahmen

Die geschützten Bäume und Ersatzpflanzungen gemäß § 7 sind artgerecht zu pflegen und ihre Lebensbedingungen so zu erhalten, dass ihre gesunde Entwicklung und ihr Fortbestand langfristig gesichert bleiben.

§ 6 Genehmigungen

(1) Die Gemeinde Weischütz kann nach § 58 NatSchG LSA im Einzelfall auf Antrag Befreiungen von den Vorschriften dieser Satzung genehmigen, wenn

- a) der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte eines Grundstücks auf Grund von Vorschriften des öffentlichen Rechts verpflichtet ist, geschützte Bäume zu entfernen oder ihren Aufbau wesentlich zu verändern und er sich nicht zumutbarer Weise von dieser Verpflichtung befreien kann,
- b) eine nach den baurechtlichen Vorschriften zulässige Nutzung sonst nicht oder nur unter wesentlichen Beschränkungen verwirklicht werden kann,
- c) geschützte Bäume die Einwirkung von Licht und Sonne auf Fenster unzumutbar beeinträchtigen; eine unzumutbare Beeinträchtigung liegt vor, wenn Fenster so beschattet werden, dass dahinter liegende Wohnräume während des Tages nur mit künstlichen Licht benutzt werden können,
- d) der geschützte Baum krank ist und die Erhaltung auch unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses mit zumutbarem Aufwand nicht möglich ist,
- e) von dem geschützten Baum Gefahren für Personen oder Sachen von bedeutendem Wert ausgehen und die Gefahren nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden können,
- f) überwiegende öffentliche Belange die Befreiung erfordern oder ein gerichtlicher Titel vorliegt,
- g) der Vollzug der Vorschrift zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

(2) Befreiungen werden von der Gemeinde Weischütz auf schriftlichen Antrag erteilt. Die Voraussetzungen für die Befreiung sind vom Antragsteller nachzuweisen.

(3) Die Entscheidung über den Befreiungsantrag wird schriftlich erteilt. Die Entscheidung ergeht unbeschadet privater Rechte Dritter und kann mit Auflagen zu Ersatzpflanzungen nach

§ 7 verbunden werden. Von Auflagen soll abgesehen werden, wenn die Erhaltung des Schutzzwecks nach § 1 durch anderweitige Maßnahmen sichergestellt ist.

§ 7 Ersatzpflanzungen

(1) Wer geschützte Bäume entfernt, zerstört, beschädigt oder ihren Aufbau wesentlich verändert, ist verpflichtet, die Schäden oder Veränderungen zu beseitigen oder zu mildern oder durch eine Ersatzpflanzung nach Abs. 2 auszugleichen, wenn Schadensbeseitigungs- oder Schadensmilderungsmaßnahmen nicht möglich sind oder die Erhaltung der geschützten Bäume nicht vollständig sicherstellen würden.

(2) Als Ersatz pro Baum sind zwei Bäume derselben Art oder zwei im Sinne des Schutzzweckes (§ 1) zumindest gleichwertigen Art mit einem Mindestumfang von 10 cm, gemessen in 100 cm Höhe über dem Erdboden, im Geltungsbereich dieser Satzung zu pflanzen, welche außerdem durch geeignete Schutzmaßnahmen (z.B. Manschetten) geschützt werden müssen. Beim Nichtanwachsen ist die Maßnahme zu wiederholen. Die Baumarten sollten sich in das Landschaftsbild einfügen und den landeskulturellen Wert der Gemeinde erhöhen.

(3) Ersatzpflanzungen sind so durchzuführen, dass möglichst ein dauerhafter Schutz möglich ist.

(4) Kann eine Ersatzpflanzung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht auf dem Grundstück gepflanzt werden, auf dem der mit der Genehmigung freigegebene Baum oder naturnahen Gehölzbestandes steht oder gestanden hat, so ist die Ersatzpflanzung möglichst im räumlichen Zusammenhang mit dem Eingriff vorzunehmen.

§ 8 Anordnung von Maßnahmen

(1) Die Gemeinde Weischütz kann anordnen, dass der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte eines Grundstücks aus Verkehrssicherungspflichten bestimmte Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege, Entwicklung und Schutz geschützter Bäume durchführt.

(2) Die Gemeinde Weischütz kann anordnen, dass der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte die Durchführung bestimmter Erhaltungs-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen an geschützten Bäumen und naturnahen Gehölzen durch die Gemeinde Weischütz oder durch von ihr Beauftragte duldet. Der Duldungsverpflichtete hat die Kosten der Maßnahme zu tragen, soweit dies der Billigkeit entspricht.

(3) Die Gemeinde Weischütz kann Ersatzpflanzungen nach § 7 dem Verursacher im Sinne des § 7 Abs. 1, sowie dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten eines Grundstücks gegenüber anordnen; dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit Baumaßnahmen.

§ 9 Betreten von Grundstücken

Die mit dem Vollzug dieser Satzung beauftragten Personen sind berechtigt, zum Zwecke der Durchführung dieser Satzung die Grundstücke zu betreten.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig gem. § 65 Abs. 1 Ziffer 6 NatschG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

1. den Verboten nach § 3 Abs. 1 geschützte Bäume oder naturnahe Gehölze entfernt, zerstört, beschädigt oder ihren Ausbau wesentlich verändert,

2. den Verboten nach § 3 Abs. 2 Maßnahmen und Handlungen im Wurzel- oder Kronenbereich geschützter Bäume vornimmt, die zur Schädigung oder zum Absterben des Baumes führen können, insbesondere:
 - a) den Wurzelbereich mit einer wasser- undurchlässigen Decke befestigt,
 - b) Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen vornimmt,
 - c) Salze, Säuren, Öle, Laugen oder Farben lagert, ausschüttet oder ausgießt,
 - d) Gase oder andere schädliche Stoffe aus Leitungen freisetzt,
 - e) Unkrautvernichtungsmittel ausbringt, soweit sie nicht für die entsprechende Anwendung zugelassen sind,
 - f) Streusalze ausbringt, soweit nicht durch Vorschriften zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit im Winter etwas anderes bestimmt ist.
 3. Entgegen § 6 Abs. 1 dieser Satzung falsche, keine oder unvollständige Angaben über geschützte Bäume und naturnahe Gehölze macht.
 4. § 8 vollziehbaren Anordnungen der Gemeinde Weischütz zuwiderhandelt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeiten können nach § 65 Abs. 1 Ziffer 6 und Abs. 2 Ziffer 2 NatschG LSA mit einer Geldbuße bis zu 50.000,- € geahndet werden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung der Gemeinde Weischütz tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft in Kraft.

Weischütz, den 31.03.2006


Bürgermeisterin



Die Baumschutzsatzung (Satzung über den Schutz von Grünbeständen) der Gemeinde Weischütz wurde dem Burgenlandkreis am 05.04.2006 angezeigt und wird hiermit ausfertigt.

Weischütz, den 09.08.2006


Bürgermeisterin



Korrektur eines Formfehlers zur öffentlichen Bekanntmachung der Hebesatzung 2006 im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft/Ausgabe 06/2006 vom 30.06.2006, Seite 9

Hebesatzung der Gemeinde Weischütz

Anstatt der Jahreszahl 2005 muss es in der Präambel 2006 lauten.

Weischütz, den 31.07.2006


Bürgermeisterin



Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2005 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit „Kleinwangen“ der Gemeinde Wangen

Auf der Grundlage des § 8 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Gemeinde Wangen (SABS) vom 19.07.2006, basierend auf §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung sowie in Verbindung mit §§ 2 und 6 a des Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Wangen in seiner Sitzung am 15.08.2006 folgende Beitragssatzung zur Erhebung eines wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages (BS) für das Abrechnungsjahr 2005 in der Abrechnungseinheit „Kleinwangen“ beschlossen:

§ 1 Abrechnungszeitraum

(1) Zur Abrechnung kommen alle kassenwirksamen und umlagefähigen Ausgaben und Einnahmen im Zeitraum vom **01.01.2005** bis zum **31.12.2005**.

(2) Stichtag für die Heranziehung der Grundstücks- und Eigentümerdaten zur Beitragsberechnung ist der Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides.

§ 2 Begrenzung übergroßer Wohngrundstücke

Gemäß § 15 SABS ist für die Gemeinde Wangen die maximal mögliche Fläche zur Beitrags-erhebung für Wohngrundstücke auf **1.068 m²** festgesetzt.

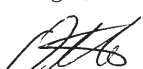
§ 3 Beitragssatz

Der Beitragssatz je Einheit der bewerteten Verteilungsfläche (€/bVF) ergibt sich aus den umlagefähigen Gesamtkosten in Höhe von 51.554,72 € geteilt durch die Summe der bewerteten Verteilungsflächen (bVF) 222.850,60 und wird auf **0,231342 €/bVF** festgesetzt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

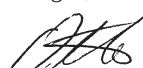
Wangen, den 16.08.2006


Otto
Bürgermeister



Die Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2001 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit „Kleinwangen“ der Gemeinde Wangen mit der Beschluss-Nr. 25/06/74 wurde dem Burgenlandkreis am 18.08.2006 angezeigt und wird hiermit ausfertigt.

Wangen, den 22.08.2006


Otto
Bürgermeister



Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Karsdorf

Die nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit Schreiben vom 07.07.2006 unter dem Aktenzeichen 151401/E/IV-43/06 hat die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises die Haushaltssatzung der Gemeinde zur Kenntnis genommen.

Die Haushaltssatzung 2006 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt während der Dienstzeiten

Mo	08:00-12:00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr
Di	08:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Mi	08:00-12:00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr
Do	08:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
Fr	08:00-12:00 Uhr

vom **28.08.2006 bis 11.09.2006** zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, 06632 Freyburg (Unstrut) und in der Außenstelle Nebra (Unstrut), Schlosshof 5 in 06642 Nebra (Unstrut) öffentlich aus.


Schumann
Bürgermeister



Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 der Gemeinde Karsdorf

Aufgrund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Karsdorf in der Sitzung am 30.05.2006 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	1.949.600 €
in der Ausgabe auf	2.469.900 €
Fehlbedarf	520.300 €

im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme und Ausgabe auf	403.800 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.850.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v.H.
2. Gewerbesteuer 300 v.H.

Karsdorf, den 31.05.2006


Schumann
Bürgermeister



Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Nebra (Unstrut)

Die nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

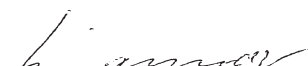
Mit Schreiben vom 04.07.2006 unter dem Aktenzeichen 151401/E/IV-63/2006 hat die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises die Haushaltssatzung der Stadt Nebra (Unstrut) mit der Bedingung zur Kenntnis genommen, dass gemäß § 137 GO LSA das Konsolidierungskonzept zu überarbeiten und mit der Vorlage eines Nachtragshaushaltes bis zum 30.09.06 anzuzeigen ist.

Des Weiteren hat der Bürgermeister der Stadt Nebra (Unstrut) gemäß GemHVO eine haushaltswirtschaftliche Sperre zu veranlassen. Die Haushaltssatzung 2006 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt während der Dienstzeiten

Mo 08:00-12:00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr
Di 08:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Mi 08:00-12:00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr
Do 08:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
Fr 08:00-12:00 Uhr

vom **28.08.2006 bis 11.09.2006** zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, 06632 Freyburg (Unstrut) und in der Außenstelle Nebra (Unstrut), Schlosshof 5 in 06642 Nebra (Unstrut) öffentlich aus.


Hildebrandt
Bürgermeister



Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 der Stadt Nebra (Unstrut)

Auf Grund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA Nr. 43, S. 568 vom 11.10.1993) in seiner zur Zeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Nebra (Unstrut) in seiner Sitzung am 18.05.2006 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	2.353.300 €
in der Ausgabe auf	3.086.200 €
voraussichtlicher Fehlbedarf des Verwaltungshaushaltes	732.900 €

im Vermögenshaushalt
in der Einnahme auf 464.700 €
in der Ausgabe auf 464.700 €
festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.500.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze für die Realsteuern) werden für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 270 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 330 v.H.
2. Gewerbesteuer 300 v.H.

Nebra (Unstrut), den 25.04.2006


Hildebrandt
Bürgermeister



Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Reinsdorf

Die nachstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Reinsdorf für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit Schreiben vom 13.07.2006 AZ: 151401/E/IV.71/06 hat die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises die Haushaltssatzung der Gemeinde Reinsdorf zur Kenntnis genommen. Die Haushaltssatzung 2006 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die Haushaltssatzung 2006 und der Haushaltsplan liegen nach § 94 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt während der Dienstzeiten

Mo 08:00-12:00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr
Di 08:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Mi 08:00-12:00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr
Do 08:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
Fr 08:00-12:00 Uhr

vom **28.08.2006 bis 11.09.2006** zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, 06632 Freyburg

(Unstrut) und in der Außenstelle Nebra (Unstrut), Schlosshof 5 in Nebra (Unstrut) öffentlich aus.

Reinsdorf, den 31.07.2006


Bornschein
Bürgermeister



Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 der Gemeinde Reinsdorf

Auf Grund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, vom 05.10.1993 (GVBl. LSA Nr. 43 S. 568 vom 11.10.1993), in seiner zur Zeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Reinsdorf in der Sitzung am 12.06.2006 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	622.800 €
in der Ausgabe auf	876.700 €
Fehlbedarf	253.900 €

im Vermögenshaushalt
in der Einnahme auf 186.500 €
in der Ausgabe auf 186.500 €
festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 320.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 320 v. H.
2. Gewerbesteuer 300 v. H.

Reinsdorf, den 13.06.2006


Bornschein
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt als Sonderungsbehörde führt in der **Gemeinde/Gemarkung Pödelist Flur 4 und 7** ein Bodensonderungsverfahren nach dem „Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte“ (Bodensonderungsgesetz) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215 zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 21. August 2002 BGBl. I S. 3322) durch. Hierdurch soll die Reichweite unvermessenen Eigentums bestimmt und somit beleihungsfähige Grundstücke geschaffen werden. Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen in der Zeit

vom 30.08.2006 bis 29.09.2006

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Donaliesstraße 17, 06712 Zeitz, während folgender Sprechzeiten zur Einsicht aus:

Mo, Mi, Do	08:00 Uhr-13:00 Uhr
Di	08:00 Uhr-16:00 Uhr
Fr	08:00 Uhr-12:00 Uhr

Einsichtnahmen außerhalb der Sprechzeiten sind nach telefonischer Absprache möglich (0 34 41 / 8 63-1 01 oder -1 36).

Eine nicht rechtskräftige Kopie des Sonderungsplanes liegt in der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1 in 06632 Freyburg (Unstrut), Zimmer 206 während der Dienstzeiten

Mo	08:00-12:00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr
Di	08:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Mi	08:00-12:00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr
Do	08:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
Fr	08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

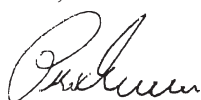
Alle Planbetroffenen können innerhalb der Auslegungsfrist den Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwendeten Unterlagen einsehen und Einwände gegen die Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben.

Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke.

Das Gleiche gilt für Anmelder von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) und für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken oder Rechten an diesen Grundstücken.

Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Zeitz, den 09.08.2006



Im Auftrag
Heiko Puschmann

Öffentliche Bekanntgabe des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt Referat 402 Immissionsschutz, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Naumburger Bauunion GmbH & Co. KG in 06618 Görschen, Gewerbegebiet Süd, beabsichtigt in der Gemarkung

Freyburg: Flur 4 Flurstücke: 1/4, 4/4, 84/4, 4/6, 155/3, 153/6, 3, 3/8

eine Anlage zur Lagerung von in Ballen gepressten kommunalen Abfällen einschließlich der Vorbereitung der Abfälle zur Lagerung (schreddern, sieben, ballieren) zu errichten und zu betreiben.

Mit dem Genehmigungsantrag nach § 16 BImSchG vom 07.06.06 beantragte die Firma beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt gemäß § 3a Satz 1 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) zu prüfen, ob im Rahmen eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Gemäß § 3a Satz 2 UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat 402 Immissionsschutz, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung, als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

Information zur Lärmeinwirkung durch Frösche



- Gartenteichbesitzer als Störer
- Froschquaken als Lärmimmissionen
- Nachtruhestörung durch Frösche
- Lärmpegelmessung
- Ortsüblichkeit von Froschlärm
- Verbot des Froschfangs
- Ausnahme nach § 31 BNatSchG
- Nachbarrechtlicher Ausgleichsanspruch wegen Froschlärm

Amtlicher Leitsatz des Bundesgerichtshofes:

1. Wer einen Gartenteich anlegt und unterhält, an dem sich Frösche ansiedeln, ist Störer hinsichtlich der durch sie verursachten Lärmeinwirkung.

2. Bei der Beurteilung von Lärmimmissionen ist auf das Empfinden eines verständigen Durchschnittsmenschen abzustellen. Für Lärm durch Froschquaken kann die erforderliche

wertende Abgrenzung des geänderten Umweltbewusstseins und den auf Frösche bezogenen Artenschutz im Naturschutzrecht nicht unberücksichtigt lassen. Auch einem verständigen Durchschnittsmenschen sind aber massive Störungen seiner Nachtruhe (hier: 64 dB (A) gegenüber einem Richtwert von 35 dB (A) durch Froschlärm nicht zumutbar.

3. Auch Froschlärm kann über eine Lärmpegelmessung nach den Richtwerten der VDI-Richtlinie 2058 Bl. 1 (oder ähnlichen Richtlinien wie TA Lärm, LAI-Hinweise) beurteilt werden. Berücksichtigt der Tatrichter sowohl den Richtliniencharakter als auch die Besonderheiten des zu beurteilenden Lärms, ist nicht zu beanstanden, dass er bei deutlicher Überschreitung der Richtlinienwerte eine wesentliche Lärmbeeinträchtigung annimmt.

4. Zur Ortsüblichkeit von Froschlärm.

5. Auch Frösche in einem künstlich angelegten Gartenteich sind nach § 20f Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG i. V. m. § 1 Anl. 1 BArtSchV geschützt. Dies gilt auch für Frösche, die dort ausgesetzt worden sind. Das Nachstellen und das Fangen der Frösche ist ohne Rücksicht auf den damit verfolgten Zweck grundsätzlich verboten.

6. Auch wenn alle erfolgversprechenden Maßnahmen zur Lärmverhinderung durch quakende Frösche grundsätzlich nach dem Naturschutzrecht verboten sind, müssen die Zivilgerichte prüfen, ob eine Ausnahmegenehmigung nach § 31 Abs. 1 Nr. 1a BNatSchG in Betracht kommt. Nur wenn sie erteilt werden kann, ist eine Verurteilung des Nachbarn zur Lärmabwehr unter dem Vorbehalt einer behördlichen Ausnahmegenehmigung möglich. Daneben kommt eine Verurteilung des Nachbarn zur Stellung eines Befreiungsantrags in Betracht.

7. Ist dagegen eine Ausnahme nach § 31 Abs. 1 Nr. 1a BNatSchG nicht möglich, hat der Abwehranspruch keinen Erfolg. Der Nachbar hat dann wegen des Froschlärms auch keinen nachbarrechtlichen Ausgleichsanspruch analog § 906 Abs. 2 S. 2 BGB.

8. Ähnlich wie die nachbarrechtlichen Sondervorschriften grenzen die naturschutzrechtlichen Bestimmungen den rechtmäßigen vom rechtswidrigen Gebrauch eines Grundstücks ab. Solange Erfolg versprechende Maßnahmen zur Verhinderung von Einwirkungen naturschutzrechtlich verboten sind, ist die Einwirkung auch nicht rechtswidrig.

Landesweite Aktion zum vorbeugenden Brandschutz

Bundesweit kommen jährlich ca. 600 Personen bei Bränden ums Leben. Eine seit 1992 in Sachsen-Anhalt geführte Statistik über die Einsätze der Feuerwehren belegt darüber hinaus, dass allein in unserem Land jährlich mehr als 200 Personen eine Rauchvergiftung erleiden. In ca. der Hälfte aller Fälle geschieht dies in den eigenen vier Wänden und auch nachts während des Schlafes. Leider besteht in der Bevölkerung vielfach noch die Auffassung, dass der bei ei-

nem Brand entstehende Rauch zum Aufwachen führt. Gerade das Gegenteil ist der Fall, denn einerseits nimmt das menschliche Gehirn während des Schlafes keine Gerüche wahr und andererseits genügen bereits wenige Atemzüge in der mit Brandrauch versetzten Luft, um bewusstlos zu werden. Hier setzt dann regelmäßig die Arbeit der Feuerwehren an, die neben der Brandbekämpfung auch noch die Menschenrettung durchführen muss.

Eine wirksame Maßnahme, um sich frühzeitig vor Brandrauch warnen zu lassen und damit die Chance zu erhöhen, sich selbst und die Familie in Sicherheit zu bringen, kann z. B. die Installation von Rauchmeldern sein.

Seit Jahren wird bundesweit durch Aktionen der Feuerwehrverbände und einzelner Feuerwehren auf die Sinnhaftigkeit von Rauchmeldern in Wohnungen hingewiesen. Leider haben diese Aktionen, die sich mehrheitlich auf das Anbringen von Plakaten und Einzelaktionen beschränkten nicht den erhofften Erfolg gebracht. Um mehr zu erreichen, sollten deshalb neue oder bewährte Wege beschritten werden. Hierzu wurde in der Gemeinde Sülzetal (4250 Haushalte) mit Unterstützung des Gemeinderates aber vor allem der Unterstützung der Feuerwehrmitglieder ein Pilotprojekt gestartet. Dort wurden an nur einem Wochentag 1459 Haushalte erreicht und den Einwohnern im Rahmen dieser Aktion der Erwerb von Rauchmeldern ermöglicht. Vom Erfolg ihrer Aktion überzeugt - 63 Prozent der besuchten Haushalte besaßen nach der Aktion mindestens einen Rauchmelder - werden die Kameraden der Feuerwehr diese wiederholen, um auch in den Haushalten aufzuklären, bei denen am ersten Aktionstag niemand angetroffen wurde. Nähere Einzelheiten zur Vorbereitung der Aktion und weiteres Informationsmaterial können auf den Internetseiten der Brandschutz- und Katastrophenschutzschule (BKS) Heyrothsberge www.bks-heyrothsberge.de und des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen-Anhalt e.V. <http://www.feuerwehr-lsa.de/seiten/index.html> abgerufen werden.

Der Landesfeuerwehrverband, die Gemeinde Sülzetal, vor allem die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Sülzetal und ich selbst sind vom Ergebnis der Aktion überzeugt. Ich würde mich freuen, wenn Sie in Ihren Gemeinden ähnliche Aktionen starten würden. Gemeinsam haben wir damit die Möglichkeit zu zeigen, dass nicht alles gesetzlich geregelt werden muss, was der Sicherheit unserer Bürger dient.

Über die Ergebnisse der in Ihren Gemeinden ablaufenden Aktionen soll eine aktuelle Übersicht auf der o.g. Internetseite der BKS Heyrothsberge berichten. Hierfür bitte ich mir mitzuteilen, ob Sie sich mit Ihrer/Ihren Feuerwehr/en an der Aktion beteiligen werden. Dieses kann entweder über die E-mail-Adresse **aktion.rauchmelder@mi.lsa-net.de** (<mailto:aktion.rauchmelder@mi.lsa-net.de>) oder durch FAX: 0391 / 5 67 52 96 (Stichwort: Aktion Rauchmelder) erfolgen. Zur Klärung vielleicht noch offen gebliebener Fragen steht Ihnen montags bis freitags in der Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr ein/e Mitarbeiter/in meines Hauses unter der Rufnummer 0391 / 5 67 52 73 zur Verfügung.

Rüdiger Erben
Staatssekretär
Ministerium des Innern des Landes
Sachsen-Anhalt

Neues Wohngebiet Ringstraße

Im September 2005 zogen die letzten Familien aus den Wohnblöcken in der Ringstraße aus. In nur einem halben Jahr erfolgte der Abriss des letzten Blocks und eine neue Versorgungsstraße wurde gebaut.

Die ersten Grundstücke sind verkauft und die Umriss des ersten Hauses bereits zu sehen. Auch die nächsten Häuslebauer stehen schon in den Startlöchern und warten nur noch auf die offizielle Baugenehmigung. Ende diesen Jahres wollen drei Familien schon in ihren eigenen vier Wänden Weihnachten feiern.

Mit 18 €/m² im voll erschlossenen Zustand ist der Grundstückspreis in Karsdorf auch ein echtes Schnäppchen. Viele Beiträge, wie gerade Abwasserbeitrag oft mehrere Tausend Euro, sind hier schon im Grundstückspreis enthalten. Alle Grundstücke haben eine Größe von 500 m² bis 900 m² und sind somit für einen Betrag von 9.000 € bis 16.000 € bei der Karsdorfer Wohnungsbau GmbH zu erwerben.



Meldeamt geöffnet

Am **Sonabend, dem 26. August 2006**, ist das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal in Freyburg (Unstrut), Markt 1, von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.

Alle Bürger aus den Mitgliedsgemeinden der VGem Unstruttal haben damit die Möglichkeit, einmal im Monat auch am Wochenende den gewünschten Service des Einwohnermeldeamtes in Anspruch zu nehmen.

Hellbig
Einwohnermeldeamt

Offenlegung Jahresabschluss 2005

In den Geschäftsräumen der Karsdorfer Wohnungsbau GmbH, Kirchstraße 2, 06638 Karsdorf /OT Wetzendorf liegt zu den Geschäftszeiten in der Zeit vom 28.08.2006 bis 08.09.2006 gemäß § 118 Abs. 1 der Gemeindeordnung LSA

der Jahresabschluss und Lagebericht 2005 der Karsdorfer Wohnungsbau GmbH (Beschluss-Nr. 02/2006) zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Schumann
Bürgermeister



Die Familie Anke und Heintje Graneis konnten als erste Eigenheimbauer des Wohngebietes Ringstraße am 09.08.2006 Richtfest feiern.



Wir gratulieren herzlich
zum Geburtstag

Gemeinde Balgstädt

Krause, Erika	25.08., 79 J.
Lautenschläger, Ingeborg	31.08., 73 J.
Jügler, Marta	04.09., 84 J.
Gruber, Max	05.09., 86 J.
Müller, Gerda	07.09., 81 J.
Ochsenfarth, Heinz	08.09., 91 J.
Liebezeit, Gerda	10.09., 80 J.
Beyer, Werner	12.09., 75 J.
Jügler, Klaus	12.09., 70 J.
Thomas, Lina	13.09., 84 J.
Schulz, Elfriede	16.09., 72 J.
Hering, Werner	28.09., 79 J.
Beyer, Elisabeth	29.09., 81 J.

Gemeinde Baumersroda

Schlegel, Marion	06.09., 71 J.
Tutzauber, Erwin	14.09., 77 J.
Büchner, Helma	17.09., 82 J.
Emse, Klara	23.09., 79 J.
Schreiber, Renate	24.09., 73 J.

Gemeinde Burgscheidungen / OT Tröbsdorf

Giewald, Rudi	25.08., 78 J.
Tausch, Gertrud	29.08., 82 J.
Längricht, Karl	07.09., 85 J.
Schilling, Hildegard	17.09., 74 J.
Stichling, Hildegard	24.09., 86 J.

Gemeinde Burkersroda

Embacher, Fritz	28.08., 75 J.
Nerad, Elvira	29.08., 71 J.

Gemeinde Ebersroda

Hünniger, Luise	30.08., 71 J.
Weiske, Helga	02.09., 72 J.
Günther, Margarete	04.09., 97 J.
Weiske, Horst	08.09., 71 J.
Marggraf, Helma	19.09., 81 J.

Stadt Freyburg (Unstrut) / OT Nißnitz / OT Zscheiplitz

Gawlik, Manfred	25.08., 72 J.
Tettenborn, Erika	25.08., 82 J.
Teuscher, Helga	25.08., 76 J.
Zlotowski, Gerhard	25.08., 71 J.
Ackert, Berta	28.08., 87 J.
Emse, Ursula	28.08., 79 J.
Lenz, Linda	28.08., 80 J.
Dr. Fachmann, Manfred	30.08., 72 J.
Becker, Christa	31.08., 77 J.
Paul, Elisabeth	31.08., 87 J.
Wemme, Dora	31.08., 72 J.
Kruppke, Hans	01.09., 74 J.
Wittenbecher, Alice	01.09., 82 J.
Ihle, Karl	02.09., 70 J.
Zetsche, Heinz	02.09., 75 J.
Böttner, Annemarie	03.09., 72 J.
Munkelt, Helga	03.09., 71 J.
Radeck, Manfred	03.09., 70 J.
Meironke, Irmgard	04.09., 76 J.
Janda, Emil	06.09., 71 J.
Sitz, Irmgard	06.09., 83 J.
Aderhold, Alfred	07.09., 81 J.
Brückner, Irmgard	07.09., 80 J.
Ehret, Gisela	07.09., 76 J.

Just, Martha	07.09., 87 J.
Schlag, Gerhard	07.09., 78 J.
Vater, Christa	08.09., 72 J.
Weiß, Gerhard	08.09., 79 J.
Förster, Erna	09.09., 84 J.
Grohnert, Kurt	09.09., 87 J.
Seyffarth, Walter	09.09., 72 J.
Kühner, Erwin	10.09., 74 J.
Kunath, Frieda	10.09., 86 J.
Richter, Elvira	10.09., 79 J.
Borth, Georg	11.09., 82 J.
Fiedelak, Eva	11.09., 75 J.
Frost, Hildegard	11.09., 74 J.
Prichta, Werner	12.09., 76 J.
Hafermalz, Gertrud	13.09., 87 J.
Lange, Marga	13.09., 72 J.
Dressler, Erna	14.09., 76 J.
Eisermann, Wilhelm	14.09., 73 J.
Huth, Manfred	14.09., 77 J.
Gohrke, Gisela	15.09., 74 J.
Göllner, Lotte	15.09., 83 J.
Hendrich, Melanie	15.09., 80 J.
Wittenbecher, Harald	16.09., 82 J.
Böhme, Joachim	17.09., 76 J.
Schmidt, Hildegard	17.09., 73 J.
Thomas, Hildegard	17.09., 78 J.
Wölfel, Helma	17.09., 79 J.
Dr. Hörig, Gerlinde	18.09., 70 J.
Reichenbach, Margot	19.09., 70 J.
Spott, Gerda	19.09., 78 J.
Mazella, Senta	20.09., 80 J.
Pursche, Berta	20.09., 77 J.
Sponer, Hannelore	22.09., 74 J.
Wetzel, Brigitte	22.09., 71 J.
Hentschel, Martha	23.09., 81 J.
Orwat, Hildegard	23.09., 90 J.
Schulz, Heinz	23.09., 75 J.
Weirauch, Elvira	23.09., 76 J.
Rabestein, Vera	24.09., 79 J.
Schmidt, Werner	24.09., 77 J.
Werner, Frieda	24.09., 75 J.
Börner, Helmut	25.09., 74 J.
Käber, Marianne	25.09., 70 J.
Störmer, Rosa	25.09., 83 J.
Hoffmann, Rosa	26.09., 85 J.
Kreßmann, Brigitte	26.09., 74 J.
Radeck, Hildegard	27.09., 91 J.
Bertling, Ingeborg	28.09., 85 J.
Heisler, Anneliese	28.09., 87 J.
Artelt, Gerhard	29.09., 86 J.
Diebner, Ursula	29.09., 80 J.
Geiling, Jutta	29.09., 81 J.
Poprawa, Klara	29.09., 90 J.

Gemeinde Gleina / OT Müncheroda

Schneider, Liesbeth	01.09., 84 J.
Bransch, Leokadia	02.09., 70 J.
Taube, Lisa	02.09., 80 J.
Hinze, Anny	06.09., 71 J.
Schneider, Rudolf	09.09., 78 J.
Kliem, Hans-Dieter	19.09., 72 J.
Link, Ilse	23.09., 71 J.
Möbes, Wilhelm	23.09., 71 J.
Schneider, Gisela	26.09., 72 J.

Gemeinde Größnitz / OT Städten

Wolf, Margarete	04.09., 85 J.
Niederhausen, Werner	26.09., 72 J.

Gemeinde Hirschroda

Naumann, Helene	21.09., 75 J.
-----------------	---------------

Gemeinde Karsdorf / OT Wennungen / OT Wetzendorf

Herrmann, Ursula	26.08., 81 J.
Reininger, Dora	26.08., 75 J.
Blume, Elli	27.08., 87 J.
Ristenbieter, Ingeborg	27.08., 81 J.
Dietzsch, Else	28.08., 85 J.
Sirotkin, Regina	28.08., 73 J.
Spieler, Lisa	01.09., 73 J.
Wolf, Wally	01.09., 81 J.
Blödtner, Karl	03.09., 71 J.
Frank, Sieglinde	03.09., 72 J.
Kisker, Elfriede	03.09., 71 J.
Kisker, Manfred	03.09., 72 J.
Krischkofsky, Erna	03.09., 79 J.
Breitung, Reinhard	05.09., 70 J.
Burghardt, Gerda	08.09., 73 J.
Goniwiecha, Walter	08.09., 78 J.
Rost, Wera	08.09., 80 J.
Roth, Wolfgang	12.09., 71 J.
Bendiks, Klaus	16.09., 71 J.
Müller, Ruth	16.09., 80 J.
Dräger, Marianne	17.09., 77 J.
Krause, Magdalena	17.09., 71 J.
Weiß, Helmut	18.09., 81 J.
Kuhnke, Elfriede	19.09., 70 J.
Lindenau, Edith	19.09., 78 J.
Sturm, Helga	23.09., 82 J.
Lungershausen, Edeltraud	26.09., 73 J.
Arnold, Gerhard	29.09., 85 J.
Mochort, Marianne	29.09., 83 J.

Gemeinde Kirchscheidungen

Ewert, Wolfgang	02.09., 72 J.
Hartung, Ruth	02.09., 78 J.
Giewald, Eberhard	20.09., 70 J.
Funke, Georg	27.09., 79 J.

Stadt Laucha an der Unstrut / OT Dorndorf

Kathe, Hildegard	26.08., 88 J.
Opitz, Werner	29.08., 70 J.
Swinke, Margarete	29.08., 87 J.
Huche, Anneliese	30.08., 72 J.
Ziehme, Gertrud	01.09., 85 J.
Frenzel, Erika	02.09., 72 J.
Pritsch, Alma	02.09., 92 J.
Ristau, Leonhardt	03.09., 75 J.
Pfeffer, Hanna	05.09., 82 J.
Röder, Helga	05.09., 71 J.
Kunz, Anton	06.09., 71 J.
Schlag, Roslinde	07.09., 76 J.
Diehl, Jutta	08.09., 84 J.
Kutsche, Günter	08.09., 81 J.
Buchholz, Hildegard	09.09., 78 J.
Zille, Gerhard	09.09., 71 J.
Sauermann, Else	10.09., 83 J.
Bode, Heino	11.09., 83 J.
Hecker, Ingrid	11.09., 71 J.
Keck, Ingeburg	12.09., 79 J.
Rönisch, Ruth	12.09., 78 J.
Eberling, Charlotte	16.09., 91 J.
Eichler, Wally	18.09., 76 J.
Ziemlinski, Christa	18.09., 75 J.
Christoph, Hildegard	19.09., 85 J.
Hofmann, Edith	22.09., 72 J.
Mecke, Rudolf	23.09., 72 J.

Werner, Erika 23.09., 70 J.
Schwanke, Siegfried 25.09., 73 J.
Ulrich, Martha 26.09., 83 J.
Hersener, Johanna 27.09., 72 J.
Zeemann, Edeltraud 27.09., 73 J.
Walleit, Renate 28.09., 71 J.

Stadt Nebra (Unstrut)

Kihl, Erna 26.08., 79 J.
Müller, Helmut 26.08., 75 J.
Berthold, Luise 27.08., 76 J.
Hoffmann, Otto 27.08., 82 J.
Gölke, Hilde 29.08., 90 J.
Kleinke, Elfriede 29.08., 85 J.
Müller, Bruno 29.08., 71 J.
Pamp, Brigitte 30.08., 75 J.
Voigt, Elfriede 30.08., 82 J.
Wittig, Werner 30.08., 94 J.
Kämpfer, Gerhard 31.08., 74 J.
Zwischer, Kurt 31.08., 80 J.
Ehrlich, Gertrud 01.09., 78 J.
Böselt, Anna 02.09., 88 J.
Hornbogen, Gerhard 02.09., 73 J.
Schuck, Christa 04.09., 80 J.
Starke, Marie 05.09., 92 J.
Domschky, Ursula 06.09., 74 J.
Hecht, Fritz 06.09., 79 J.
Hinkler, Margarete 08.09., 89 J.
Jansch, Jutta 10.09., 79 J.
Kowalewicz, Lotte 10.09., 72 J.
Schellenberger, Gerda 10.09., 87 J.
Wötzker, Elisabeth 10.09., 82 J.
Hecker, Heinz 13.09., 76 J.
Wurzel, Christa 13.09., 86 J.

Maicher, Margarete 14.09., 86 J.
Schoppe, Werner 16.09., 84 J.
Rolloff, Elfriede 17.09., 74 J.
Hecht, Alice 18.09., 77 J.
Hecht, Helga 19.09., 75 J.
Ludwig, Gerhard 19.09., 79 J.
Hübner, Jutta 22.09., 79 J.
Kämpfer, Gertrud 22.09., 79 J.
Wicht, Lydia 22.09., 70 J.
Kosche, Elfriede 23.09., 77 J.
Radtke, Charlotte 23.09., 87 J.
Göpner, Eveline 24.09., 72 J.
Magdlung, Kurt 24.09., 85 J.
Steinemann, Käthe 24.09., 82 J.
Hase, Manfred 25.09., 78 J.
Schäfer, Wally 25.09., 85 J.
Hartung, Hanna 26.09., 85 J.
Leukroth, Else 28.09., 87 J.

Gemeinde Pödelist / OT Dobichau

Kögel, Werner 01.09., 71 J.
Förste, Gisela 10.09., 78 J.
Glotz, Ursula 11.09., 73 J.
Cyliax, Wolfgang 14.09., 72 J.
Schimmler, Margarete 21.09., 81 J.
Henschke, Günter 24.09., 78 J.
Gutjahr, Erika 27.09., 70 J.

Gemeinde Reinsdorf

Scheer, Ewald 09.09., 73 J.
Friedrich, Regina 15.09., 71 J.
Rabes, Gisela 17.09., 78 J.
Ehrhardt, Hanna 23.09., 78 J.
Frohwein, Gertrud 27.09., 80 J.

Gemeinde Schleberoda

Burchhardt, Maria 01.09., 78 J.
Kaltenborn, Erika 13.09., 81 J.

Gemeinde Wangen / OT Großwangen / OT Kleinwangen

Wild, Heinz 28.08., 75 J.
Hartung, Gerda 29.08., 71 J.
Hartung, Siegrid 07.09., 72 J.
Reißweck, Agnes 07.09., 86 J.
Fritsche, Werner 13.09., 70 J.
Westfeld, Richard 13.09., 71 J.
Philipp, Annegret 21.09., 71 J.
Sturm, Artur 23.09., 73 J.

Gemeinde Weischütz

Tille, Thea 26.09., 78 J.
Böswetter, Gertrud 27.09., 82 J.

Gemeinde Zeuchfeld

Kaupa, Brigitte 29.08., 70 J.
Zeugner, Gerhard 07.09., 72 J.
Schlegel, Arno 13.09., 75 J.
Albrecht, Ursula 21.09., 76 J.
Betcher, Eduard 22.09., 81 J.
Otto, Wernfried 26.09., 71 J.



Sommerwerk

Urlaub der Stadtbibliothek Freyburg

In der Zeit vom 04.-15. September 2006 bleibt die Stadtbibliothek Freyburg wegen Urlaub geschlossen.

E. Schumann

19. Kindersachenbörse in Laucha

09. September 2006 – 08:00-12:00 Uhr

Sie wollen Ihre Kindersachen verkaufen? Wir bieten Ihnen am 09.09.2006 von 08:00-12:00 Uhr die Möglichkeit gut erhaltene Herbst- und Winterbekleidung bis Größe 164 zu verkaufen. Außerdem verkaufen wir Autokindersitze und Kinderwagen.

Wegen Umbaumaßnahmen stehen uns dieses Jahr weniger Räume zur Verfügung. Daher können wir kein Spielzeug, Bücher, Kleinartikel usw. zum Verkauf annehmen.

Und so funktioniert's:

Sie melden sich persönlich oder telefonisch im Pfarrhaus in Laucha, Untere Hauptstraße 6 an. **ab 14.08.06 Montag, Dienstag, Donnerstag von 08:00-11:00 Uhr Tel.: 03 44 62 / 2 02 48** Dort erhalten Sie Verkaufslisten und Etiketten. Gerne schicken wir Ihnen auch alles zu. Jeder Verkäufer legt den nicht zu hohen Preis für seine Sachen selbst fest und kann bis 50 Artikel verkaufen.

Zu Hause bereiten Sie die Sachen vor.

Abgabe der Sachen ist am Freitag, dem 08.09.06 von 15:00-18:00 Uhr im Pfarrhaus Laucha. Wir sortieren die Sachen und bereiten alles zum Verkauf vor. Der Verkauf findet am Samstag, dem 09.09.06 von 08:00-12:00 Uhr statt. Abholung der nicht verkauften Artikel bzw. des Verkaufserlöses am 09.09.06 von 15:00-17:00 Uhr. 80 % des Verkaufserlöses bekommen Sie ausgezahlt, 20 % sind für einen gemeinnützigen Zweck bestimmt.

Wichtig ist die rechtzeitige Anmeldung, da aus Platzgründen nur eine begrenzte Anzahl von Anbietern angenommen werden kann.

Kindersachenbörse in Kirchscheidungen

Am Samstag, dem 09.09.2006 findet im Gemeindehaus Kirchscheidungen in der Zeit von 08:00-12:00 Uhr eine

Kindersachenbörse

statt. Unterstützt wird diese unter anderem vom Bürgermeister der Gemeinde Herrn Christian Keindorff und anderen fleißigen Helfern.

Angeboten werden Herbst- und Winterbekleidung von ganz klein bis ganz groß, Babyausstattung, Spielsachen und vieles mehr.

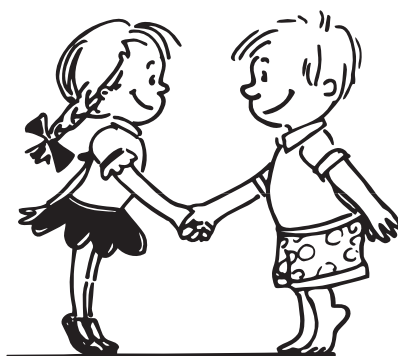
Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, Kindern und Kita's zu helfen. Als Dankeschön für die Unterstützung sollen 10 % der Erlöse an die Gemeinde Kirchscheidungen zur Spielplatzsanierung gehen.

Interessenten können sich unter der Telefonnummer 03 44 62 / 6 01 46 bei Frau Stollberg melden.

Wir hoffen auf eine rege Teilnahme, denn die Kinder haben diese Unterstützung dringend nötig.

Vielen Dank,
auch im Namen der Kinder!

Christine Stollberg



Vollmar

2. Sportnacht des Kinderhauses „Free-Time“ in Karsdorf

Am 04.08.06 veranstaltete das Kinder- und Jugendhaus „Free-Time“ seine 2. Sportnacht in Karsdorf.

4 Sportarten standen zur Auswahl.

20:00 Uhr begann das Volleyballturnier mit 8 Mannschaften, die folgende Plätze belegten:

8. Platz Jugendzentrum Otto aus Naumburg

7. Platz Team Tina Ziegler Wetzendorf

6. Platz Gehli-Gang aus Wetzendorf

5. Platz Krupperstange Wennungen

4. Platz Team Altenroda

3. Platz Team Doro aus Wetzendorf

2. Platz „Free-Time“ Wetzendorf

1. Platz Team Tischtennis aus Wetzendorf

Gleichzeitig startete 20:00 Uhr das Tischtennisturnier, wo der 3. Platz an Stefan Mühlberger, der 2. Platz an Christian Illgen aus Wetzendorf und der 1. Platz an Mad aus Naumburg vom Jugendzentrum Otto ging.

24:00 Uhr startete dann das Billardturnier mit folgenden Plätzen:

3. Platz Benjamin

2. Platz Marco Hagelstange

1. Platz Steffen Wehlert, alle drei aus Wetzendorf.

Ende des Billardturniers war 7:30 Uhr am folgenden Tag.

Ergebnisse des Dartturniers standen um 6:30 Uhr fest.

3. Platz Jens Meißner

2. Platz Daniel Piper

1. Platz Sascha Quester

Gleichzeitig möchte sich Frau Reininger bei den ehrenamtlichen Helfern für ihre Unterstützung in der Vorbereitung und Durchführung bedanken.

Der Dank geht besonders an die Gemeinde Karsdorf, Hans Werner Damm, Raik Schumann, Andre und Manfred Meißner, aber auch an die Jugendlichen, die immer bereit sind mit zu organisieren und mit zu helfen.

A. Reininger
Hausleiterin „Free-Time“

A. Schmidt

Druckerei

Festprogramm Haferkranz 2006

Freitag, den 25.08.2006

21:00-03:00 Uhr Disco mit dem „DJ Team“

Samstag, den 26.08.2006

- 08:00 Uhr Wecken und Ständchen blasen
 12:00-13:30 Uhr Platzkonzert zur Mittagszeit
 Essen aus der Gulaschkanone, von Grill und Pfanne
 15:00-18:00 Uhr Festprogramm mit den „Kliebigtaler Blasmusikanten“ und den Unstruttaler Tanzmädchen
 Setzen der Erntekrone
 Großer Kuchenbasar
 ab 18:00 Uhr Schießen um die Wetzendorfer „Haferkranzscheibe“
 Auswertung beim Ernteball
 20:00-01:00 Uhr Ernteball mit der Stimmungsband „Die Falschspieler“ aus den USA (Unser Sachsen-Anhalt) und große Festtombola

Es ladet Sie herzlich ein der
 Wetzendorfer Feuerwehrverein e.V. 1797



Monsator



1130 Jahre und 12. Weinfest der Stadt Nebra (Unstrut) vom 01. bis 03. September 2006

Freitag, den 01.09.2006

- 18:00 Uhr Posaunen rufen zum Fest
 19:00 Uhr Feierliche Einweihung des 12. Weinfestes durch den Bürgermeister der Stadt und der Weinprinzessin und Begrüßung der Ehrengäste - Beginn des bunten Festtreibens auf der Promenade
 19:45 Uhr Tanzshow mit dem TSV Karsdorf, dem Jugendballett des NCV und Antje, Kerstin und Stephanie
 21:00 Uhr Disconacht mit DJ „SILVAN“

Sonntag, den 02.09.2006

- 10:00 Uhr beschwingter Auftakt mit den „Bornstedter Burgmusikanten“ und Beginn der ganztägigen bunten Kinderanimation durch den Jugendclub Nebra
 14:00 Uhr Lieder zum Weinfest – es singt der Chor Karsdorf
 15:15 Uhr Country-Line-Dance Formation Nebra
 16:30 Uhr Premiere des Stückes „Macht der Götter“ - 1. Vorstellung des Laienschauspielvereins 1998 Nebra e.V.
 18:00 Uhr Damenmodenschau von und mit Geschäft Hartung „Mode am Markt“ Nebra
 19:30 Uhr Ziehung der Gewinner des Weinfestquiz durch die Weinprinzessin



- 21:00 bis 22:00 Uhr 2. Vorstellung des Laienschauspielvereins 1998 Nebra e.V.
 22:30 Uhr Mitternachtsdisco mit „Club Disco“ Nebra

Sonntag, den 03.09.2006

- 10:00 Uhr musikalischer Frühschoppen mit der Barnstädter Schalmeienkapelle und gemütlicher Ausklang des Festes
 Für Speisen und Getränke ist reichlich gesorgt!

Während des Weinfestes haben die Eisenbahnausstellung am Sa. von 14-18 Uhr, die Triasausstellung und das Heimatmuseum alle drei Festtage ganztägig geöffnet.

Änderungen vorbehalten.

Weinfest in Karsdorf – 16. September 2006

In alt bewährter Weise feiert der Dorfclub „Ort Karsdorf“ am Samstag, dem 16. September 2006 ab 14:00 Uhr auf dem mit viel Liebe geschmückten Mühlplatz das schon zur Tradition gewordene Karsdorfer Weinfest.

Am Nachmittag werden Kaffee und Kuchen von den Hausfrauen des Ortes zum Kauf angeboten. Auch mehrere kleine Einlagen vom Karnevalverein und verschiedene Tanzgruppen lockern den Nachmittag und den Abend auf.

Musikalisch unterhält uns der DJ Frank Roloff und am Abend wird zum Tanz aufgespielt. Natürlich wird auch für das leibliche Wohl mit deftigen Speisen und regionalen Weinen sowie anderen Getränken in reichlichem Maße durch den Dorfclub gesorgt.

Wie alle Jahre hoffen wir auf viele Besucher aus nah und fern und wünschen uns, dass uns der Wettergott gut gesonnen ist.

Winzerfest in Freyburg (Unstrut)

Gebietsweinkönigin
2005/2006



08. bis 11. September 2006

Mit fast 50 Veranstaltungen lädt Freyburg zu seinem diesjährigen Winzerfest. Vom 8. bis 11. September dreht sich in der mitteldeutschen Weinhauptstadt alles um die Reben. Tausende Gäste werden dann hier erwartet. „Wir sind sicher, dass der Wein des letzten Jahres wieder neue Freunde gewonnen hat, die sich das unmittelbare, einzigartige und herzliche Erlebnis in den engen Gassen Freyburgs nicht entgehen lassen wollen“, spekuliert Siegfried Boy bei der Vorstellung des Programms am Rande der großen Gebietsweinverkostung. Der Präsident des Weinbauverbands offerierte zugleich einen neuen Schmuck für die Weinkönigin. Zusätzlich zur Krone, die vor zwei Jahren neu angefertigt wurde, trägt die höchste Repräsentantin des Weins von Saale und Unstrut eine kunstvolle Kette. Sie wurde eigens für diesen Anlass angefertigt und durch die Dr. Christian Künzer Stiftung finanziert.

Das Fest-Trinkglas, das die Gäste erwerben können sowie die Eintrittsplakette zieren in diesem Jahr ein Motiv der Rotkäppchen-Mumm Sektkellerei, die damit auf ihr 150-jähriges Jubiläum verweisen.

Wie in den vergangenen Jahren wird auch 2006 die gesamte Innenstadt für den Fahrzeugverkehr gesperrt und zahlreiche Verkaufsstände säumen die engen Straßen. Im Zentrum steht dabei das Saale-Unstrut-Weindorf, das am Freitag, 8. September, um 19 Uhr feierlich von der scheidenden Weinkönigin Sandra Soldmann eröffnet wird. Allein hier präsentieren 16 Weinerzeuger ihre aktuellen Tropfen. Erstmals wird dann auch das neu geschaffene regionale Gütesiegel, das Prädikat „Gastlich Saale-Unstrut“ an hiesige Gastwirte verliehen. Livemusik und Showeinlagen würzen auch die vielen Veranstaltungen im Weingut Deckert, im Schützenhaus und auf dem Kirchplatz.

Der Samstag startet um 10 Uhr mit einem Frühschoppen auf dem Marktplatz und einer großen musikalischen Wein- und Sektprobe im Lichthof der Sektkellerei Rotkäppchen. Vom Weingut Deckert über den Kirchplatz, den Markt bis hin zur Rotkäppchen-Mumm Sektkellerei lädt ein umfangreiches Nachmittagsprogramm Groß und Klein ein. Auf dem Marktplatz spielt sich ein buntes Show- und Musikprogramm für die ganze Familie ab. Neben einer Modenschau von Anke Hammer, Chorgesängen, Tänzen und einer temperamentvollen Limboshow sorgen die Volksmusikstars: Margitta & ihre Töchter sowie der smarte Schlagersänger Frank Cordes für stimmungsvolle Unterhaltung.

Ab 20:00 Uhr beginnt die Stimmung in der Stadt mit den vielen Musikbands zu brodeln. Auf dem Markt gibt's Power pur mit der Robbie Williams Show by Steve T. and Band und anschließend mit der Partyband „Haus Arrest“. In der Rotkäppchen Sektkellerei begrüßt die Happy Swing Band und auf dem Kirchplatz die ZgW-Band und Annie. Auch Weingut Deckert und der Schützenhausgarten laden mit Tanzmusik ein.

Damit alle den Samstag bis zum Ende genießen können, setzt die Burgenlandbahn Sonderzüge ein.

Der Sonntag steht dann ganz im Zeichen der neuen Gebiets-Weinkönigin, die um 11 Uhr auf dem Marktplatz festlich proklamiert wird. Ihren ersten großen Auftritt hat die Weinmajestät auf dem Festumzug, der traditionell um 14 Uhr startet. In diesem Jahr steht das bunte Treiben unter dem Motto



„150 Jahre Rotkäppchen Sektkellerei Freyburg“. Auf dem Marktplatz gibt es am Nachmittag stimmungsvolle Unterhaltung mit dem Helga Hahne-mann Double Marika Born und abends klingt das weinselige Wochenende gemütlich mit sanfter Musik an den verschiedenen Festplätzen aus. Am Montag gibt es den Winzerfestausklang traditionell im Weingut Deckert und im Freyburger Wein- und Sektkeller.

Gläser- & Köcherausgabe für das Freyburger Winzerfest 2006

Der Weinbauverband Saale-Unstrut e.V. möchte den Termin für die Ausgabe der Gläser und Köcher für das diesjährige Winzerfest bekannt geben. Diese findet am Mittwoch / Donnerstag, 30./31. August 2006 in der Zeit von 9.00-15.00 Uhr - Lager der Winzervereinigung Freyburg eG - kleiner Hof links neben dem Hauptlager statt.

Wir bitten alle Händler diese Termine wahrzunehmen.

Rückfragen richten Sie bitte an: Weinbauverband Saale-Unstrut e.V., Gebietsweinwerbung, Querfurter Straße 10, 06632 Freyburg,

Tel. 03 44 64 / 2 94 18 oder

per E-mail weinbauverband.saale-unstrut@t-online.de.

fiedelak

AH RUHM

Anreise zum Freyburger Winzerfest

Das Stadtgebiet ist an den Festtagen für Kfz gesperrt. Fahren Sie mit der Burgenlandbahn nach Freyburg und in der Nacht zurück nach Naumburg! Beachten Sie vor dem Fest die Informationen über zusätzliche Busse Richtung Nebra. Ermäßigte Eintrittskarten zum Winzerfest für 4,50 € (statt 5,00 €) gibt es exklusiv am Festwochenende am Stand der Burgenlandbahn auf dem Bahnhof Naumburg oder direkt in der Burgenlandbahn.

Freyburg ↔ Nebra ↔ Artern (Fahrplanauszug):

ab Artern			8.15	weiter alle 120 min	16.15		18.15	
ab Nebra	7.01	8.01	9.01		17.01	18.01	19.01	19.58
ab Laucha	7.28	8.28	9.28	weiter alle 60 min	17.28	18.28	19.28	20.21
an Freyburg	7.38	8.38	9.38		17.38	18.38	19.34	20.27
ab Freyburg	6.17	7.17	8.17			18.17	19.17	21.39
an Laucha	6.27	7.27	8.27	weiter alle 60 min		18.27	19.27	21.49
an Nebra	6.52	7.52	8.52			18.52	19.52	22.13
an Artern			9.38	weiter alle 120 min	19.38			

Freyburg ↔ Naumburg ↔ Zeitz (Fahrplanauszug):

ab Zeitz	7.07		9.08	weiter alle 120 min		17.08		
ab Naumburg Ost	8.04	9.03	10.03			18.03	19.03	
ab Naumburg Hbf	8.08	9.08	10.08	weiter alle 60 min		18.08	19.08	21.30
an Freyburg	8.17	9.17	10.17			18.18	19.17	21.39
ab Freyburg	8.38				18.38	19.38	20.31	22.50
an Naumburg Hbf	8.46	weiter alle 60 min			18.46	19.46	20.39	22.59
an Naumburg Ost	8.54				18.54			
an Zeitz	9.48	weiter alle 120 min			19.48			

▲ Sonderzüge zum Winzerfest fahren nur am Freitag, dem 8. und Samstag, dem 9. September 2006.

△ Sonderzug zum Winzerfest fährt nur in der Nacht von Samstag auf Sonntag, am 10. September 2006. Kein Anschluss in Naumburg Hbf.

In Naumburg Hbf sicherer Anschluss zwischen den Regionalbahnen der Strecke Halle-Merseburg-Weißenfels-Bad Kösen-Weimar-Erfurt und der Burgenlandbahn.

Busersatzverkehr Winzerfest: Freyburg (U.) – Nebra gültig von Freitag, dem 8. 9. 2006 bis Sonntag, dem 10. 9. 2006

Verkehrstage	Sitzplätze	Freyburg Bahnhof	Beitzstadt Bushal.	Laucha Bushal.	Kirschel- dungen	Karsdorf Bushal.	Vitzenburg Bushal.	Nebra Bahnhof
Fr+Sa	40	23.18	23.24	23.31	23.36			23.41
Fr/Sa+So	40	03.27	00.43	00.50	00.55	01.00	01.08	01.14

Sonderzug mit Dampflok von Chemnitz nach Freyburg: 9. 9. 2006
Abfahrt: ca. 7 Uhr, Ankunft: ca. 11 Uhr, Rückfahrt: ca. 19 Uhr; Ankunft:
ca. 21 Uhr

(Info unter 03 71 / 4 93 27 65

Dampfsonderzug von Leipzig, über Halle nach Freyburg: 9. 9. 2006
Abfahrt Plagwitz (Leipzig): ca. 8 Uhr, Halle: ca. 9 Uhr; Rückfahrt: ca. 18
Uhr; Fahrkarte hin & zurück: 29 \$ (Kinder 6-14 J.: 19 €)

Info unter 03 41 / 9 01 53 20, 01 71 / 2 35 38 20,
www.bahndampfmuseum.de

Strecker

Prädikat „Gastlich Saale-Unstrut“ Neue Plakette weist Weinverstand aus



Gemeinsam haben der Weinbauverband / Förderverein des Weinbaus Saale-Unstrut e.V. und der Tourismusverein Saale-Unstrut e.V. ein regionales Gütesiegel entwickelt, das künftig besonderen Weinverstand in den gastronomischen Einrichtungen der Region ausweisen soll. Das Prädikat wurde durch Informationsbriefe an die gastronomischen Einrichtungen sowie auf einer Informationsveranstaltung des Saale-Unstrut Tourismusvereins durch Sandra Polomski, Geschäftsführerin der Gebietsweinwerbung, vorgestellt. Ihr Appell zur Einführung des Prädikates: „Die Ansprüche der Reise erfahrenen Kunden steigen ständig an. Nur wer das Gute immer besser macht und positiv seine Region mit ihren Leistungen transparent widerspiegelt, wird den Erwartungen und Wünschen stets aufs Neue gerecht werden“. Im Juni und Juli prüfte eine mehrköpfige Kommission, bestehend aus Weinbauverband, Tourismusverband sowie Lebensmittel- und Veterinäramt, anonym die 9 Bewerber um das regionale Gütesiegel. Dazu wurden vor allem die Weinkarten der Gastwirte unter die Lupe genommen, aber auch die Atmosphäre in den Gaststuben, die Speiseempfehlungen und auch der Sachverstand des Servicepersonals zum Saale-Unstrut Wein wurden bewertet. Zudem fiel der Außer-Haus-Verkauf hiesiger Weine ohne entsprechende Gaststätten-Aufschläge positiv ins Gewicht. Weitere Punkte konnten die Bewerber mit touristischen Informationen sammeln. Allen neun Antragstellern konnte ein sehr gutes Niveau in Sachen Wein und Tourismus bescheinigt werden. „Mit diesem Prädikat sollen die zahlreichen Gäste unserer Region eine zusätzliche Orientierung erhalten, wo ihnen guter Service, beste Informationen und ein ausgewogenes Preis-Leistungsverhältnis geboten wird“, begründete Andrea Meyer, Geschäftsführerin des Saale-Unstrut Tourismusverbandes die Einführung der Plakette. Siegfried Boy, Präsident des Weinbauverbandes ergänzte seitens des Weinbauverbandes: „Der Tourismus lebt vom Wein und der Wein lebt vom Tourismus. Schon deshalb müssen wir unsere Ideen und Kräfte bündeln, damit zufriedene Gäste von unserer Region mit ihrem Wein schwärmen und immer wieder kommen.“

Die Plakette gilt drei Jahre und muss nach Ablauf wieder neu beantragt werden.

Zum Winzerfest (Freitag, 8.9.2006, 19.00 Uhr) wird sie offiziell vergeben. Die ausgezeichneten Gast-Betriebe werden dann auch besonders in entsprechenden Werbemitteln der beiden beteiligten Institutionen aufgeführt. Zudem wird ein kulinarischer Monat, die „Schlemmerwochen“ mit den Gastronomiebetrieben vorbereitet.

Prädikat „Gastlich Saale-Unstrut“ 2006

Zur Henne, Naumburg
Zur Sonnenuhr, Freyburg
Burgschänke Schönburg, Schönburg
Parkhotel Güldene Berge, Weißenfels
Unstrut-Residenz, Nebra
Hotel und Restaurant Bibernmühle
Hotel Rebschule, Freyburg
Museumsgutshof Sonnekalb, Kleinheringen
Berghotel Zum Edelacker, Freyburg



Electronikservice

Veranstaltungen des Naturparks „Saale-Unstrut-Triasland“ e.V.

Schloss und Schlosspark Burgscheidungen

Am Sonntag, dem 27.08.2006 ist der Naturpark „Saale-Unstrut-Triasland“ Veranstalter eines Rundganges um das Schloss Burgscheidungen. Frau Hölzer wird Ihnen die Geschichte des Gebäudes und des Parkes nahe bringen.

Treffpunkt ist 10:00 Uhr am Haupttor vom Schloss, der Rundgang dauert 2-3 Std.

Es wird um einen Unkostenbeitrag von 3,00 € pro Person gebeten.

Freyburger Winzerfest und Tag des offenen Denkmals

Der Naturpark Saale-Unstrut-Triasland bietet zum traditionellen Winzerfest Führungen im Herzoglichen Weinberg an. Weinausschank und Kauf der vorher probierten Köstlichkeiten ist selbstverständlich möglich. Um 18:00 Uhr ist wie in jedem Jahr der Empfang unserer neuen Gebietsweinkönigin.

Wann: Sonntag, den 10.09.2006

Wo: Herzoglicher Weinberg Freyburg

Pilzwanderung in den Ziegelrodaer Forst

Der Naturpark Saale-Unstrut-Triasland ist Veranstalter einer Pilzwanderung im Ziegelrodaer Forst. Frau Gisela Jäger erläutert und hilft Ihnen bei der Bestimmung der gesuchten und gefundenen Pilzarten.

Wann: Samstag, 16.09.2006, 08:00 Uhr

Wo: Pilzberatungsstelle, Jägerhütte
Hermannseck

Dauer: 3 Stunden

Unkostenbeitrag: 3,00 € pro Person

AXA

Steinreiches Wethau - Buntsandstein und Kalksandstein

Am Samstag, dem 23.09.2006 ist der Naturpark „Saale-Unstrut-Triasland“ Veranstalter einer Wanderung im Wethautal. Geschichtliches und Anschauliches zum ehemaligen Gipsabbau in Wethau werden den Teilnehmern nahe gebracht. Ein kleiner Imbiss (Unkostenbeitrag 2,00 €) bringt die Wanderer nach ca. 3 Std. wieder zu Kräften.

Treffpunkt: 09:00 Uhr, Bahnhof Wethau

Leitung: Frau Cornelia Lorenz

Preis: 3,00 € pro Person

Nähere Informationen erhalten Sie beim:

Naturparks „Saale-Unstrut-Triasland“ e.V.

Unter der Altenburg 1

06642 Nebra (Unstrut)

Tel.: 03 44 61 - 2 20 86

Fax: 03 44 61 - 2 20 26

www.naturpark-saale-unstrut.de

e-mail: info@naturpark-saale-unstrut.de

Veranstaltungs- kalender

2006



der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal

August

25.08.-26.08.2006, Wetzendorf

Haferkranz – veranstaltet durch den Wetzendorfer Feuerwehrverein e.V.

26.08.2006, Schleberoda

Lindenfest

26.08. und 27.08.2006, Laucha

Tag der offenen Tür des Luftsportvereins Laucha-Dorndorf (Unstrut) e.V. und Treffen der Minimumflieger

27.08.2006, Ebersroda

Kirchenfest

Chico Bello

Gorn

September

01.09.-03.09.2006, Nebra

Festplatz Promenade

Weinfest

08.09.-11.09.2006, Freyburg

Gebietswinzerfest

12.09.-15.09.2006, Reinsdorf

15 Jahre Landhaus „Zum Rosental“, hier sparen Sie in dieser Woche die Mehrwertsteuer

13.09.-17.09.2006, Laucha

Oldtimer- u. Gleitertreffen d. Luftsportvereins Laucha-Dorndorf (Unstr.) e.V.

16.09.2006, Karsdorf

Weinfest

Veranstaltungsplan Weinbauverbandes Saale Unstrut e.G und der Winzer von Saale-Unstrut 06

25.-27. August

Weinfest in Naumburg

Veranstaltungsort: Holzmarkt, Naumburg

26.-27. August

Weinbergfest im Weingarten Ranscht, Naumburg

Veranstaltungsort: Blütengrund 17, Naumburg

1.-3. September

Weinfest in Burgwerben

Veranstaltungsort: Burgwerben

2. September

Weinfest im Weingut Frank Böhme, Gleina

Veranstaltungsort: Ölgasse 11, Gleina

2.-3. September

Weinfest in Nebra

Veranstaltungsort: Nebra

2.-3. September

Wein- und Schlossfest Balgstädt

Veranstaltungsort: Am Schloss, Balgstädt

2.-3. September

Winzerfest in Hohnstedt

Veranstaltungsort: Hohnstedt

2.-3. September

Weinbergfest mit Buttenrennen im Thüringer Weingut Zahn, Kaatschen

Veranstaltungsort: Weinbergstraße 16, Kaatschen-Weichau

8. September

Tanzabend in der Kellerei zum Winzerfestauftakt mit Gaudi beim Traubentreten und frischem Federweißen im Weingut Pawis, Freyburg
Veranstaltungsort: Lauchaer Straße 31 c, Freyburg (Unstrut)

8.-11. September

Größtes Weinfest Mitteldeutschlands - Winzerfest Freyburg, mit feierlicher Proklamation der Gebietsweinkönigin Saale-Unstrut
Veranstaltungsort: Gesamtes Stadtgebiet von Freyburg (Unstrut)

9. September, 11.00 Uhr

Große musikalische Wein- und Sektprobe - Verkostung von Spitzenweinen aus dem Saale-Unstrut Gebiet und prickelnden Sekten aus dem Hause Rotkäppchen-Mumm

Veranstaltungsort: Rotkäppchen-Sektkellerei GmbH, Sektkellereistraße 5, Freyburg (Unstrut)

10. September

Weinfest auf dem Weinhof Kloster Posa

Veranstaltungsort: An der Stadtmauer 3, Zeitz

16. September

Weinfest im Weingut Wölbling, Weischütz

Veranstaltungsort: Dorfstraße 40, Weischütz

16.-17. September

Weinfest in der Wein- & Sektmanufaktur

Veranstaltungsort: Blütengrund 35, Naumburg-Henne

16.-17. September

Herbstweinfest im Landesweingut Kloster Pforta, Bad Kösen

Veranstaltungsort: Saalhäuser, Bad Kösen

16.-17. September

Weinfest in Karsdorf

Veranstaltungsort: Karsdorf

23. September

Federweißerfest „Salsitzer Herbst“ Weingut Salsitz

Veranstaltungsort: Schulweg 44, Salsitz bei Zeitz

30. September

Herbst- und Federweißerfest zum Tag der Regionen im Rittergut

Weischützmit Live Musik mit „Die Drei“

Veranstaltungsort: Dorfstraße, Weischütz

7. Oktober

Großes Weinfest in Zeitz

Veranstaltungsort: Zeitz

28. Oktober, 20.00 Uhr

Sektnacht - in der längsten Nacht des Jahres im Lichthof der Rotkäppchen-Sektkellerei - eine genussvolle Sektreise

Veranstaltungsort: Sektkellereistraße 5, Freyburg

11., 18., 25. November, 2. Dezember

Musikalische Wein- und Sektprobe im Ritter St. Georg in Steigra

Veranstaltungsort: Steigra

11. November

Winzererntedankfest der Winzervereinigung Freyburg

Veranstaltungsort: Querfurter Straße 10, Freyburg (Unstrut)

25.-26. November

Rotweinabend am Kamin im Weingut Frölich-Hake, Roßbach

Veranstaltungsort: Am Leihdenberg 11, Roßbach

2. Dezember

4. Sekträsentation in der Wein- & Sektmanufaktur in Naumburg/Henne

Veranstaltungsort: Blütengrund 35, Naumburg-Henne

17. Dezember

Weihnachtsmarkt der Winzervereinigung Freyburg (Unstrut)

Veranstaltungsort: Querfurter Straße 10, Freyburg (Unstrut)

Storchennest

Willweber

Huche

Kirchenfest in Ebersroda

Am Sonntag, dem 27. August 2006 feiern wir in und um unsere alte Dorfkirche in Ebersroda unser Kirchenfest zur Erhaltung des Gotteshauses.

Das Motto lautet - Kommt per E-mail. Beginn ist 14:00 Uhr mit Kaffee und selbstgebackenem Kuchen. Weitere Programmpunkte sind:

- Konzert mit 4 Chören
- Wettspiel für die Kinder
- Tombola

Zum Abendessen gibts dann leckeres vom Grill
Wir laden alle Interessierten recht herzlich ein!



Kirche Ebersroda - Innenansicht

Traditionelles

Kinder- und Heimatfest in Ebersroda

Am 14. und 15. Juli feierte unser Dorf wieder sein traditionelles Fest. Wie jedes Jahr begann das bunte Treiben mit dem Fußballturnier der Väter gegen die Stammhalter auf dem Ebersrodaer Bolzplatz. Mit der Blaskapelle Freyburger Scherbeltanz ging es dann ab 21:00 Uhr zum Fackelzug durch das Dorf. Dann wurde Knüppelkuchen gebacken. In gemütlicher Runde ging der Freitag zu Ende. Schon am frühen Samstagmorgen begannen wir mit den Aufbauarbeiten auf dem Kaiserplatz. Alle freuten sich über das super Wetter. Es machte gleich noch mehr Spaß alles vorzubereiten, denn wir wussten, dass wir dieses Jahr endlich Glück mit dem Wetter haben. Um 14:00 Uhr begann unser traditioneller Festzug. Wir wählten das aktuelle Thema - Fußball WM 2006 - und hatten viel Spaß daran. Auf dem Kaiserplatz angekommen, ging es auch gleich weiter. Mit einem gemütlichen Kaffeetrinken und vielen gelungenen Spielstationen setzte sich das bunte Treiben fort. Gegen 18:00 Uhr begann der nächste Höhepunkt unseres Festes. Die Muttis des Vereins ließen es sich auch in diesem Jahr nicht nehmen, ihre schauspielerischen Talente zu zeigen. Das Märchen - Rumpelstilzchen - wurde aufgeführt. Gemütlich bei Speis und Trank sowie bei heißen Rhythmen der Discomusik «XXL» aus Merseburg ging bei schönsten Sommernachtswetter ein gelungenes Fest zu Ende. Hiermit möchte ich mich bei allen Vereinsmitgliedern, fleißigen Helfern und Sponsoren recht herzlich bedanken.

Andreas Brinke



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirche

Gottesdienste / Kirchliche Veranstaltungen

Gottesdienste

- | | |
|-------------------|--|
| 26.08., 14:00 Uhr | Freyburg – Trauung |
| 17:00 Uhr | Burgscheidungen |
| 27.08., 09:30 Uhr | Freyburg – Abendmahl |
| 10:15 Uhr | Wennungen |
| 10:30 Uhr | Laucha – Abschluss Ferdinand |
| 02.09., 13:00 Uhr | Kirchscheidungen – Trauung |
| 15:00 Uhr | Karsdorf – Goldene Hochzeit |
| 03.09., 09:00 Uhr | Gleina |
| 09:30 Uhr | Freyburg |
| 10:15 Uhr | Karsdorf |
| 10:30 Uhr | Laucha – Abschluss Kindersingetage |
| 14:00 Uhr | Balgstädt |
| 10.09., 09:00 Uhr | Freyburg – ökumenischer Gottesdienst zum Winterfest (mit Kindergottesdienst) |
| 09:00 Uhr | Hirschroda |
| 09:00 Uhr | Wangen |
| 09:00 Uhr | Wetzendorf zum Schulanfang |
| 10:30 Uhr | Baumersroda zum Schulanfang |
| 10:30 Uhr | Laucha mit Posaunenchor |
| 10:30 Uhr | Nebra |
| 11:00 Uhr | Schleberoda |
| 14:00 Uhr | Gleina in der Kirche |
| 14:00 Uhr | Reinsdorf |
| 16.09., 14:00 Uhr | Freyburg – Trauung |
| 17.09., 09:00 Uhr | Burgscheidungen |
| 09:00 Uhr | Gleina |
| 09:30 Uhr | Freyburg |
| 10:15 Uhr | Wennungen – Taufe |
| 10:30 Uhr | Kirchscheidungen |
| 10:30 Uhr | Laucha |
| 11:00 Uhr | Zeuchfeld |
| 14:00 Uhr | Balgstädt – Goldene Konfirmation |
| 15:00 Uhr | Dorndorf |
| 17:00 Uhr | Weischütz |
| 23.09., | Wangen – Goldene Konfirmation |
| 24.09., 09:00 Uhr | Wetzendorf – Abendmahl |
| 09:30 Uhr | Freyburg – Schulanfang |
| 10:30 Uhr | Baumersroda |
| 10:30 Uhr | Laucha |
| 11:00 Uhr | Größnitz |
| 30.09., 14:00 Uhr | Freyburg – Trauung |
| 01.10., 09:00 Uhr | Wangen – Erntedank |
| 10:30 Uhr | Nebra – Erntedank |
| 14:00 Uhr | Reinsdorf – Erntedank |

Die Pfarrerin der Gemeinde Reinsdorf Frau Bobbe hat in der Zeit vom 21.08.-08.09.2006 Urlaub. Die Vertretung übernimmt der Pfarrer Rothermund aus Nemsdorf.

Zu erreichen unter 03 47 71 / 2 42 64.

Andacht

Do. 09:30 Uhr Nebra, Johanniterhaus
Nebra im Foyer

Vorbereitungsteam Kindergottesdienst

30.09., Fortbildung zum Kindergottesdienst in Neudietendorf
Anmeldung über:
Gemeindepädagogin Ingrid Gätke,
Eckstädter Gärten 1,
06632 Freyburg (Unstrut),
Tel.-Nr. 03 44 64 / 6 60 90

Christenlehre

Di. 16:00 Uhr Balgstädt – Christenlehre-
raum
Mi. 15:00 Uhr Freyburg – 1.-6. Klasse
Christenlehrerraum
16.09., 09:30 Uhr Pfarrhaus Laucha

Offener Kindertreff

Di. 15:00-18:00 Uhr Balgstädt – Pfarrhaus

Kindernachmittag

14.09., 16:00-17:30 Uhr Schleberoda
22.09., 15:00-17:00 Uhr Freyburg –
Gemeinderaum

Konfirmandentag

09.09., 10:00-14:00 Uhr Freyburg 7. und 8.
Klasse „Pfarre Balgstädt“
(Parkstraße 4)

Junge Gemeinde

Do. 18:00 Uhr Freyburg – Gewölberaum
12.09., 19:00 Uhr Gleina

Offener Jugendtreff

Mo. 17:00-20:00 Uhr Balgstädt – Pfarrhaus

Regionale Jugendarbeit

15.-17.09., Landesjugendcamp in
Volkenroda

Anmeldung über:
Gemeindepädagogin Ingrid Gätke,
Eckstädter Gärten 1,
06632 Freyburg (Unstrut),
Tel.-Nr. 03 44 64 / 6 60 90

30.-31.10.2006 Fahrt zum Lutherspaß in
Wittenberg

Anmeldung über:
Gemeindepädagogin Ingrid Gätke,
Eckstädter Gärten 1,
06632 Freyburg (Unstrut),
Tel.-Nr. 03 44 64 / 6 60 90

Frauenstunde / Frauenkreis / Frauenhilfe

Do. 14:30 Uhr Kleinwangen, Kirche
(14-tägig)
04.09., 15:00 Uhr Karsdorf
05.09., 15:00 Uhr Wennungen
06.09., 14:30 Uhr Gleina
13.09., 19:30 Uhr Größnitz
14.09., 14:30 Uhr Balgstädt
18.09., 14:00-16:00 Uhr Laucha
27.09., 19:30 Uhr Zeuchfeld

Elternkreis

29.09., 19:30 Uhr Freyburg – Gewölberaum

Kreis offene Kirche

15.09., 15:00 Uhr Freyburg – Gewölberaum

Bibelabend

Do. 18:45 Uhr Freyburg – Gemeinderaum
31.08., 19:30 Uhr Gleina
14.09., 19:30 Uhr Gleina
28.09., 19:30 Uhr Gleina

Seniorenandacht:

28.09., 10:00 Uhr Freyburg – St. Laurentius

Seniorenkreise

13.09., 15:00 Uhr Freyburg – Ausspanne

Regionalkonvent

18.09., 19:00 Uhr Gleina – Pfarrhaus

Mittelalterkreis

29.08., 20:00 Uhr Gleina
26.09., 20:00 Uhr Gleina

Besondere Anlässe:

26.08., 16:00 Uhr
Klosterkirche Zscheiplitz:
21. Klosterkonzert mit dem Salonorchester
Matthias Erben (Halle/S.)

27.08., 19:30 Uhr
Stadtkirche St. Marien Freyburg:
Orgelduo Lenz (Wiesbaden)

27.08., 15:00 Uhr
Benefizkonzert in Ebersroda

* gemischter Chor aus Wünsch
* Frauenchor aus Gleina
* Männerchor aus Gleina
* Kirchenchor aus Gleina

Es gibt Kaffee und Kuchen und schmackhaftes
vom Grill. Eine Tombola wird vorbereitet.
Zweck: Neueindeckung des Kirchendaches

01.09.-03.09.2006
Kindersingetage im Pfarrhaus Laucha

Wir beginnen am Freitag ab 15:00 Uhr und
wollen bis 17:30 Uhr ein Musical kennen ler-
nen, die ersten einfachen Stücke miteinander
singen, spielen und Kulissen entwerfen. Am
Samstag proben, spielen, essen und basteln wir
von 09:00-16:00 Uhr. Am Sonntag wird das
Musical um 10:30 Uhr beim Gottesdienst zum
Schuljahresbeginn aufgeführt.

05.09., 18:30 Uhr
Alle, die jetzt neu an der Konfirmandenzeit
teilnehmen möchten, sind mit ihren Eltern recht
herzlich zu einer ersten Besprechung ins Pfarr-
haus Laucha eingeladen.

08.09., 15:30 Uhr
Alle „Frauen jüngerer Art“ und viele Hilfsbe-
reite sind zur Säuberung der Kirche in Laucha
herzlich eingeladen – anschließend wird ge-
grillt!

09.09., 08:00-12:00 Uhr
Kindersachenbörse –
Voranmeldung im Pfarrhaus
Laucha Mo/Di/Do 08:00-11:00 Uhr
oder Tel.-Nr. 03 44 62 / 2 02 48

10.09., 10:00-18:00 Uhr
Tag des offenen Denkmals:
die Lauchaer Kirche ist geöffnet mit Tausch-
stellung, Instrumentalschülern unserer Ge-
meinde und der Möglichkeit zur Turm-
besteigung

10.09., 19:00 Uhr
Konzert im Lauchaer Rathausfoyer mit La Bo-
hème aus Naumburg – organisiert vom Orgel-
verein Laucha

13.09., 19:30 Uhr
Laucha (Pfarrhaus) – Gesprächskreis

15.09.-17.09.2006
Laucha – Alle Konfirmanden der 7. und 8.
Klasse fahren mit Pfarrerin Wegner zum
Landesjugendcamp nach Volkenroda – diese
Fahrt zählt zur Konfirmandenzeit!

23.09., 17:00 Uhr
Laucha – Radtour der „Frauen jüngerer Art“ in
einen Weinberg

Regelmäßige Veranstaltungen des Kirchspiels Laucha – im Pfarrhaus Laucha

Mo. 17:00-18:00 Uhr Pfadfinder
Gruppenstunde (14-tägig)
18:00-19:00 Uhr Pfadfinder Kraftsport
18:30 Uhr Kirchenchor
20:00 Uhr Tai Chi

Di. 10:00-12:00 Uhr Krabbelgruppe mit
Gitarrenunterricht
19:00 Uhr Handarbeitskreis mit Frau
Matyschok
19:30 Uhr Kirchscheidungen –
Junge Gemeinde

Mi. 16:00-17:00 Uhr Pfadfinder –
Wölflinge (5-9 Jahre)
17:30 Uhr Trompeten- /
Posaunenunterricht für Anfänger
18:30 Uhr Posaunenchor

Do. 14:00 Uhr Musikunterricht
17:00 Uhr Bibelstunde der
Landeskirchlichen Gemeinschaft
17:00-18:00 Uhr Lateinunterricht
18:00-19:30 Uhr Bandprobe
19:30 Uhr Jugendchor

Fr. 14:00-17:30 Uhr Musikunterricht
15:00 Uhr Kinderchor
15:00-16:00 Uhr Pfadfinder Kraftsport

Kath. Pfarrgemeinde Querfurt – Nebra

Katholische Kapelle am Grabenmühlenweg Nebra

Heilige Messe

26.08., 18:00 Uhr
29.08., 09:00 Uhr
03.09., 10:30 Uhr
07:00 Uhr Abfahrt zur Huysburg –
Große Wallfahrt zur
Huysburg
05.09., 09:00 Uhr Im Johanniterhaus Nebra
(Altenpflegeheim)

09.09., 18:00 Uhr
12.09., 09:00 Uhr
17.09., 10:30 Uhr Wortgottesdienst
19.09., 09:00 Uhr
24.09., 10:30 Uhr
26.09., 09:00 Uhr
30.09., 18:00 Uhr Erntedankgottesdienst

